

# ASKUMA-Newsletter

7. Jahrgang

Juni 2008 bis April 2009

# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
AUSGABE JUNI 2008.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	3
Artikel .....	4
AUSGABE AUGUST 2008.....	11
Inhaltsverzeichnis.....	11
Artikel .....	12
AUSGABE OKTOBER 2008 .....	20
Inhaltsverzeichnis.....	20
Artikel .....	22
AUSGABE DEZEMBER 2008 .....	31
Inhaltsverzeichnis.....	31
Artikel .....	33
AUSGABE FEBRUAR 2009.....	43
Inhaltsverzeichnis.....	43
Artikel .....	44
AUSGABE APRIL 2009.....	53
Inhaltsverzeichnis.....	53

# Ausgabe Juni 2008

## Inhaltsverzeichnis

### TOPTHEMA

ASKUMA-Marktplatz: ASKUMA bietet in verschiedenen Orten Deutschlands einen Workshop zur VVG-Reform an! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### SPECIAL

Kfz Alte Leipziger: Änderungen innerhalb des Kfz-Produkt der Alten Leipziger auf dem ASKUMA-Marktplatz! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### PRODUKT

Unfall Interlloyd: Unfallversicherung mehrfach auf Rang 1! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### DV-TIPP

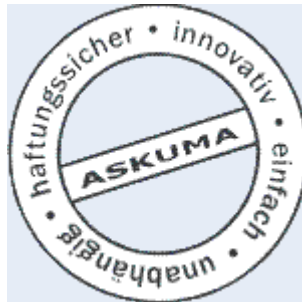
ASKUMA Business Office: Neues in ASKUMA Business Office! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### RECHTSPRECHUNG

Unfallversicherung: Vorsicht bei Firmenläufen! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### FREIZEIT

Mitmachmuseum: Das Dynamikum Science Center Pirmasens! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)



Hat sich Ihre Adresse geändert?  
Oder Ihre Bankverbindung?  
Kein Problem!

Hier können Sie Ihre Daten aktualisieren: [ZUM ZUGANGSMANAGER](#)

Fragen und Anregungen telefonisch unter 0180-227 58 62  
oder per E-Mail an [NEWSLETTER@ASKUMA.DE](mailto:NEWSLETTER@ASKUMA.DE)

### IMPRESSUM

Sie möchten zukünftig den Newsletter von ASKUMA nicht mehr erhalten? [ZUR ABMELDUNG](#)

Ich hoffe unsere Themenauswahl hat Ihnen gefallen. Für Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst Ihre

*Sabine Blatt*

Sabine Blatt

(Online-Redaktion)

## Artikel

### Workshop VVG-Reform

vor nunmehr einem halben Jahr trat die VVG-Reform in Kraft!

Aber sind Sie schon fit im alltäglichen Umgang mit der VVG-Reform?

Nein? Dann haben wir etwas für Sie:

Vom 09. bis 12. September 2008 bietet Ihnen die ASKUMA AG an vier verschiedenen Orten – und ganz bestimmt auch in Ihrer Nähe – einen Workshop zur VVG-Reform für Versicherungsprofis an. Der Workshop richtet sich an Makler, Mehrfach-Vermittler und andere Fachleute aus der Versicherungsbranche.

In diesem Halbtagesworkshop zeigen Ihnen unsere beiden Referenten - Rechtsanwalt Dr. Angelos Anastassiou (Geschäftsführer der JURCALL GmbH) und Dipl.-Mathematiker Oliver Reinking (Vorstand der ASKUMA AG) – die Fakten, die ein Profi-Makler in Sachen VVG-Reform kennen sollte.

HIER finden Sie nähere Einzelheiten zu Tagungsorten, Tagungsbeginn, Preisen sowie das Anmeldeformular für einen Workshop.

Wir würden uns freuen, Sie als Workshop-Teilnehmer begrüßen zu dürfen!

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Änderungen in dem Kfz-Produkt der Alten Leipziger auf dem ASKUMA-Marktplatz

### 08. Mai 2008 - Betreuervermerk auf der Police

Am 08. Mai 2008 haben wir gemeinsam mit der Alten Leipziger eine wichtige Änderung in der Sparte Kfz durchgeführt.

Ab sofort

wird der Vermittler als Betreuer auf der Police erwähnt  
erhält der Vermittler die Schreiben an den Versicherungskunden in Kopie

### 29.05.2008 - PDF-Deckungskarte für Kfz der Alten Leipziger

In Ergänzung zu unserem Newsletter aus dem April 2008 hat der Makler seit dem 29. Mai 2008 nun die Wahl ob er innerhalb des gespeicherten Angebots und auch nachdem er die Deckungsnote verschickt hat, eine eVB oder ob er eine PDF-Deckungskarte mit der eVB erstellen möchte.

Zu beachten ist jedoch, dass es immer nur eine Möglichkeit gibt. Hat der Makler beispielsweise bereits eine eVB erzeugt, ist es nachträglich nicht mehr möglich zusätzlich noch eine PDF-Deckungskarte zu erzeugen.

Nach Erzeugung der PDF-Deckungskarte steht diese jedoch, wie übrigens auch die eVB selbst, jederzeit entweder innerhalb des gespeicherten Angebotes oder im versandten Antrag zur Verfügung.

### 10.06.2008 - Erhöhung des Maklerrabatts

Am 10. Juni 2008 hat die Alte Leipziger den Maklerrabatt für das Kfz-Produkt auf dem ASKUMA-Marktplatz um 5 Prozentpunkte auf 30% erhöht.

Die Summe aus den durch das System bereits berechneten Gesamtnachlässen pro Wagnis (Haftpflicht, Vollkasko, Teilkasko, Insassen-Unfall und Travel-Assistance) und dem durch Sie vergebenen Maklerrabatt darf jedoch jeweils einen Gesamtrabatt pro Wagnis von 50% nicht übersteigen.

Viel Spaß bei der Produktion wünscht Ihnen

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Interlloyd-Unfallversicherung mehrfach auf Rang 1!

Die Zeitschrift Ökotest und das Analysehaus InnoSystem führten im 4. Quartal 2007 eine ausführliche Untersuchung des Unfallversicherungsmarktes durch. Das Deckungskonzept PremiumUnfall der Interlloyd Versicherungs-AG konnte gleich in zwei Risikogruppen den 1. Rang belegen. Untersucht wurden verschiedene Angebote für Kinder, Erwachsene und Senioren.

Der Test stellte sehr hohe Mindestanforderungen an die von Öko-Test untersuchten Unfalltarife. Vorausgesetzt wurden Standards, wie zum Beispiel Gliedertaxen, die über die Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hinausgehen. Außerdem Unfallversicherungsschutz für die Folgen von Tierbissen (z.B. Tollwut, Wundstarrkrampf) und Insektenstichen, sowie Bergungskosten in Höhe von mindestens e 2.500,- und die Mitversicherung von bleibenden Schäden an Muskeln, Gelenken und Bändern durch erhöhte Kraftanstrengungen.

Angesichts dieser hohen Mindestanforderungen blieben die leistungsschwachen Angebote reihenweise auf der Strecke und es konnte lediglich an 37 hochwertigen Angeboten für Erwachsene und Kinder eine Preis-Zahlungs-Analyse sowie ein Leistungstest durchgeführt werden. Unser Deckungskonzept PremiumUnfall konnte sich sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen auf dem 1. Rang behaupten. Auch das Deckungskonzept UnfallProtect wurde bei beiden Tests berücksichtigt und konnte zwei Mal einen hervorragenden 3. Rang erzielen.

Nachsatz: Obwohl die Interlloyd Versicherungs-AG mit beiden Konzepten hervorragende Ränge erzielen konnte, haben wir zum 01.01.2008 unsere Unfall-Deckungskonzepte in diversen Leistungsinhalten nochmals erweitert.

Ihre Interlloyd Versicherungs-AG, Hamburg

## DV-Tipp

### Noch schneller zur Information. Neue Features im ASKUMA Business Office!

Was ist neu im ASKUMA Business Office? Hier eine kleine Übersicht über technischen Neuerungen der letzten Monate die Ihnen Ihre Arbeit garantiert erleichtern werden. Auch und speziell im Hinblick auf Ihre Haftungsfragen im Rahmen der neuen VVG-Rechts

Die neuen Features:

1. Unter 'Kunde/Vertrag' wurde in der Vertragssuche das Feld 'Produkt-Bezeichnung' hinzugefügt.

Damit ist es Ihnen nun auch möglich direkt eine gesamte Produkt-Gruppe zu suchen. Geben Sie im Feld einfach 'KFZ Axa' ein und bekommen alle KFZ-Verträge der Axa angezeigt. Weiterhin wurde differenziert ob bspw. alle Verträge zur Produktgruppe oder nur Verträge eines einzelnen Kunden angezeigt werden sollen. Weitere wichtige Filterkriterien sind für Sie u.A. auch ob nur laufende oder sich in der Mahnung befindliche Verträge (Zeitraum: 12 Monate) selektiert werden sollen. Dies dürfte im Rahmen Ihrer Kundenanalyse bzw. Kunden-Ansprache wichtig sein.

2. Unter 'Service' und 'Courtage-Abrechnungen' wurde eine Übersicht Ihrer offenen, verdienten oder gebuchten Courtagen hinzugefügt

Das bedeutet für Sie, dass Sie in Sachen Courtagen immer auf dem Laufenden sind. Bitte beachten Sie, dass erst ab einer verdienten Courtage von 50.- EUR der Betrag angewiesen bzw. gebucht wird.

3. Unter 'Service' und 'Beratungsprotokolle' stellt Ihnen ASKUMA für die Sparten Hausrat, Wohngebäude, Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Unfall und Rechtsschutz Beratungsprotokoll-Formulare zur Verfügung.

Diese Protokolle sind dem 'tariffinder' (ASKUMA-Vergleichsrechner) entnommen. Im 'tariffinder' können Sie diese Protokolle selbstverständlich online erstellen und als PDF-Dokument abspeichern. Alle Informationen rund um den tariffinder finden Sie in Ihrer Anwendung.

4. Unter 'Post' können Sie jetzt 10 ASKUMA-Bedingungs-CDs mit sämtlichen Bedingungen aller Produkte des ASKUMA-Marktplatzes in komprimierter Form bestellen.

Diese CD ist nur direkt bei der ASKUMA erhältlich. Nähere Informationen und das Bestellformular erhalten Sie [HIER...](#)

### BRANDHEISS - BRANDHEISS - BRANDHEISS

Übrigens: ASKUMA bietet im September 5 Seminare bzw. Workshops zum Thema VVG-Reform und Haftungssicherheit für den Makler bei ASKUMA an. Referieren werden Rechtsanwalt Dr. Angelos Anastassiou (Geschäftsführer der JURCALL GmbH) und Dipl.-Math. Oliver Reinking (Vorstand der ASKUMA AG). Der Workshop richtet sich an Makler, Mehrfach-Vermittler und andere Fachleute der Versicherungs-Branche.

Alle Seminarunterlagen und das Anmeldeformular zum Workshop finden Sie [HIER...](#)

### AKTUELL - AKTUELL - AKTUELL - AKTUELL

#### "Sicherheits-Updates" von Windows für Juni 2008!

Zur Installation der 'Patches' nutzt man wie gewohnt am besten die WINDOWS-BEZIEHUNGSWEISE MICROSOFT-UPDATE-FUNKTION!

Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann über 'Windows

Update' erreichen!

Klicken Sie [HIER](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats Juni 2008 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [HIER](#)!

Und wie immer gilt: Nach der Installation ist ein Neustart des Rechners erforderlich!

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Rechtsprechung

### Unfallversicherung: Vorsicht bei Firmenläufen!

Nimmt eine Gruppe von Firmenmitarbeitern an einem jährlich stattfindenden Volkslauf bzw. Firmenlauf teil, besteht weder beim Lauf noch bei der anschließenden Firmenparty Versicherungs-Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Dies entschied das Hessische Landessozialgericht in einem Urteil vom 18. März 2008 (Az.: L 3 U 123/05).

### Sachverhalt

Bei einem einmal im Jahr stattfindenden Firmenlauf zog sich ein Mitglied einer Firmenmannschaft auf dem Nachhauseweg der nachfolgenden Läuferparty einen Beinbruch zu. Das gesellige Treffen war vom Arbeitgeber organisiert worden und Bestandteil des gesamten Events.

Die Bankangestellte meldete den Unfall umgehend der Berufsgenossenschaft, die sich jedoch weigerte den Vorfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Daraufhin klagte die Frau.

In dem anschließenden Rechtsstreit machte die Klägerin geltend, dass fast 330 ihrer knapp 1.900 Kollegen an dem Lauf als Firmenmannschaft teilgenommen hatten. Außerdem hätte ihr Arbeitgeber die Kosten für die Startgebühr, ein Firmen-T-Shirt sowie die anschließende Party übernommen und ausdrücklich zur Teilnahme an dem Lauf aufgerufen. Nach Ansicht der Klägerin hatte es sich daher eindeutig um eine unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehende Firmenveranstaltung gehandelt, bei der auch die Wege von und zu dem Ereignis versichert sind.

### Urteil

Dies sah das Gericht anders. Die Richter wiesen die Klage der Läuferin mit der Begründung, dass eine nur einmal jährlich stattfindende Laufsportveranstaltung nicht als Betriebssport betrachtet werden kann, zurück. Da hier eine erforderlichen Regelmäßigkeit fehle, könne auch die anschließende Party nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Das "gemütliche Beisammensein" diene zwar der "Pflege der Verbundenheit" unter den Beschäftigten und der Unternehmensführung, aber wegen des Charakters der Veranstaltung waren zu der Party nur Beschäftigte geladen, die an dem zuvor stattgefundenen Lauf teilgenommen hatten. Sie stand daher ebenfalls nicht unter dem Schutz der Berufsgenossenschaft.

Das Gericht ließ übrigens keine Revision des Urteils zu.

Fazit: Jeder Teilnehmer sollte in solchen Situationen für ausreichenden eigenen Unfall-Versicherungsschutz sorgen.

Quellen: Anwalt-Suchservice, Versicherungsjournal.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Dynamikum Pirmasens!

Für Experimentierfreudige, ob Jung oder Alt, ist das Dynamikum Pirmasens genau das Richtige. Das erst am 29. April eröffnete Dynamikum ist das erste und bislang einzige Science-Center in Rheinland Pfalz und lädt als Mitmachmuseum seine Besucher - egal welcher Altersstufe - ein, verschiedenste Phänomene aus Natur und Technik selbst zu erforschen und an interaktiven Experimentierstationen zu begreifen.

Auf einer Gesamtfläche von rund 4.000 Quadratmetern auf 2 Ebenen können die Besucher durch intuitive Beschäftigung mit den rund 150 Exponaten die unterschiedlichsten physikalischen Phänomene rund um das Thema 'Bewegung' ergründen.

Bewegung, das ist das Leitthema für das Science Center Pirmasens. Denn Bewegung ist mit der Geschichte der Stadt Pirmasens, als deutsche Schuhstadt, natürlich sehr eng verbunden. Schließlich werden Schuhe letztendlich nicht nur in den Schrank gestellt, sondern auch bewegt und sie bewegen uns.

So verwundert es den Besucher auch nicht, dass er das jetzige Dynamikum in den Räumen des traditionsreichen Gebäudekomplex der ehemaligen Schuhfabrik Rheinberger findet, welches zu einem modernen Dienstleistungszentrum umfunktioniert wurde.

Wie bereits erwähnt, befindet sich das Dynamikum auf zwei Etagen des Rheinbergers. Verbunden werden diese beiden Etagen mit dem Band der Bewegung - ein einzigartiges innenarchitektonisches Highlight und zugleich (Wieder-) Erkennungszeichen für das Dynamikum.

Auf dem Band befinden sich jeweils passend zum Ausstellungsbereich wissenswerte Informationen über berühmte und bislang weniger bekannte Pirmasenser Persönlichkeiten, die von etwas bewegt wurden und/oder etwas bewegt haben. Auf einer Länge von etwa 480 Metern verläuft es teils als greifbares Objekt, teils auf dem Untergrund aufgemalt und begleitet so die Besucher von Exponat zu Exponat; von dem Thema "Etwas bewegen" in der ersten Etage zum Thema "Sich bewegen" in der zweiten Etage.

In der ersten Etage gibt es, so auch das Thema, viel zu bewegen. Die Exponate in dem gleichnamigen Ausstellungsbereich lassen sich den vier Themen Der Antritt, Bewegte Masse, Der Dreh und Bewegungsmaschinen zuordnen.

Die zweite Etage befasst sich gänzlich mit dem Sich-Bewegen. Die Exponate in dem so benannten Ausstellungsbereich lassen sich den vier Themen Die schnelle Natur, Menschenkräfte, Denken in Bewegung und Der Tanz der Welt zuordnen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum DYNAMIKUM PIRMASENS!

Ihr ASKUMA-Online-Team

Quellen: Homepage Dynamikum Science Center Pirmasens (Bitte beachten Sie: ASKUMA übernimmt nicht die Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten)

## Inhaltsverzeichnis

### TOPTHEMA

ASKUMA-Marktplatz I: Praxisworkshop gibt Hilfe bei Haftungsfragen nach VVG-Reform! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### SPECIAL

Kfz Alte Leipziger: Kfz-Vertragsdokumente in Vermittlerportal der Alten Leipziger erhältlich! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### Markplatz

DKM 2008: ASKUMA AG wieder dabei! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### DV-TIPP

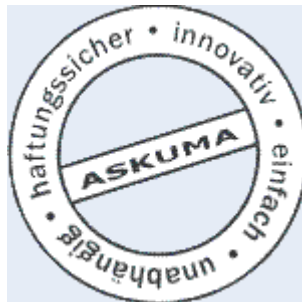
Computerwissen: Umfangreiche Hilfe bei Computer-Problemen! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### RECHTSPRECHUNG

Schaden - Vorsicht bei verspäteter Schadenanzeige! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### FREIZEIT

Frankfurt Airport: Besuchen Sie den Frankfurt Airport - nur noch Fliegen ist noch schöner! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)



Hat sich Ihre Adresse geändert?  
Oder Ihre Bankverbindung?  
Kein Problem!

Hier können Sie Ihre Daten aktualisieren: [ZUM ZUGANGSMANAGER](#)

Fragen und Anregungen telefonisch unter 0180-227 58 62  
oder per E-Mail an [NEWSLETTER@ASKUMA.DE](mailto:NEWSLETTER@ASKUMA.DE)

### IMPRESSUM

Sie möchten zukünftig den Newsletter von ASKUMA nicht mehr erhalten? [ZUR ABMELDUNG](#)

Ich hoffe unsere Themenauswahl hat Ihnen gefallen. Für Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst Ihre

*Sabine Blatt*

Sabine Blatt

(Online-Redaktion)

## Artikel

### Praxisworkshop gibt Hilfe bei Haftungsfragen nach VVG-Reform!

Als „völlig ungewiss“ bezeichnet Rechtsanwalt Angelos Anastassiou die Auswirkungen, die das geänderte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) auf Millionen von Sachversicherungspolice im gesamten deutschen Rechtsraum hat. Sicher sei bislang nur, dass die gestärkten Verbraucherrechte Mehrfachvermittler und Versicherungsmakler vor einen unübersehbaren Aufwand bei der Dokumentation ihrer täglichen Arbeit gestellt haben. Ob und in welchem Umfang die Protokollbögen, die die Versicherungsgesellschaft ihren Vermittlern zwischenzeitig zur Verfügung gestellt haben, aber einer juristischen Auslegung standhalten, werden erst die Musterprozesse zeigen, die, so die Ansicht des Juristen – in absehbarer Zeit die Gerichte beschäftigen werden.

Als ein Beispiel nennt Rechtsanwalt Anastassiou eine Wohngebäudeversicherung, wie sie täglich zu hunderten in ganz Deutschland abgeschlossen wird. Entschließt sich der Bauherr dazu, eine Photovoltaik-Anlage zu montieren, ist diese oft nicht automatisch in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Wird die Anlage gestohlen, verpflichtet das geänderte Versicherungsvertragsgesetz den Vermittler zu einem Nachweis, dass er den Kunden auf die Möglichkeit eines Diebstahls hingewiesen, und einen entsprechenden Zusatzschutz angeboten hat. Ebenfalls nachzuweisen sei, dass der Kunde diese Ergänzung ausdrücklich abgelehnt hat. „Dies ist“, so Anastassiou, „die Forderung nach den Buchstaben des VVG.“ Im Schadensfall sei es nun denkbar, den Verlust über die Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung des Vermittlers einzuklagen, so lange dieser nicht in der Lage ist, den genauen Verlauf der Beratung schwarz auf weiß zu dokumentieren.

Rechtssicherheit bieten, nach Einschätzung von Anastassiou, bislang vor allem Datenbank gestützte Dokumentationsmöglichkeiten im Internet. Daher bietet die ASKUMA AG, als Anbieter des derzeit einzigen, durchgängig digitalen Verwaltungs-Marktplatzes für Sachversicherungen im Internet, an vier verschiedenen Orten Deutschlands einen Workshop zur VVG-Reform für Versicherungsprofis an. Der Workshop richtet sich an Makler, Mehrfach-Vermittler und andere Fachleute der Versicherungs-Branche. Gemeinsam mit den beiden Referenten - Rechtsanwalt Angelos Anastassiou (Geschäftsführer der JURCALL GmbH) und Dipl.-Mathematiker Oliver Reinking (Vorstand der ASKUMA AG) diskutieren Versicherungsexperten Chancen und Risiken des geänderten Versicherungsvertragsgesetzes für Versicherungsmakler.

HIER finden Sie nähere Einzelheiten zu Tagungsorten, Tagungsbeginn, Preisen sowie das Anmeldeformular für einen Workshop.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Kfz-Vertragsdokumente in Vermittlerportal der Alten Leipziger erhältlich

Bekanntermaßen werden die Kfz-Verträge der Alten Leipziger nicht von der ASKUMA verwaltet, sondern direkt durch die Alte Leipziger. Dies hatte zur Folge, dass wir Ihnen in Ihrer Anwendung ASKUMA Business Office (ABO) jegliche Dokumente, wie z.B. Police, Mahnbrief etc., nicht zur Verfügung stellen konnten. Dieses Problem gehört seit dem 06.08.2008 der Vergangenheit an. Ab sofort können Sie nun aus ASKUMA Business Office heraus in die Vertragsdatenanzeige innerhalb des Vermittlerportals der Alten Leipziger wechseln.

Und so geht es:

Klicken Sie in Ihrer Anwendung innerhalb des Reiters Kunde/Vertrag auf die Vertragssuche. Hier können Sie sich nun unter Eingabe von unterschiedlichen Suchkriterien den Vertrag / die Verträge Ihres Kunden anzeigen lassen. Wechseln Sie anschließend mittels Klick auf die gewünschte Versicherungsscheinnummer in die Vertragsübersicht des Vertrages. Handelt es sich um einen Kfz-Vertrag können Sie nun mittels dem Link "zur Vertragsanzeige der Alten Leipziger" in die Vertragsdatenanzeige des Vermittlerportals wechseln und sich dort jegliche Post anzeigen lassen, die das Versicherungsunternehmen an Ihren Kunden geschrieben hat.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## ASKUMA AG nun schon im vierten Jahr dabei!

Bereits zum vierten Mal in Folge ist die ASKUMA AG gemeinsam mit der Wifo GmbH Aussteller auf der internationalen Fachmesse für die Finanz- und Versicherungswirtschaft (DKM). Diese findet an üblicher Stätte vom 28.10 bis 30.10.2008 statt.

Sie finden uns, wie schon zuvor auf der DKM 2007, in Halle 4 Stand B15. Nutzen Sie die Gelegenheit mit einem kompetenten Team um Vorstand Oliver Reinking das letzte Jahr, vor allem im Hinblick auf die zum 01. Januar 2008 in Kraft getretene VVG-Reform und die in Kraft getretene VVG-Informationspflichtenverordnung, Revue passieren zu lassen.

Diskutieren Sie mit uns an insgesamt sechs Informationstischen Ihre Verbesserungsvorschläge und Anregungen direkt vor Ort in einem persönlichen Gespräch. Daneben gibt es auch viel Neues aus Zweibrücken zu erzählen - aber es wird noch nichts verraten. Lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

Ihr ASKUMA-Online-Team

## DV-Tipp

### Umfangreiche Hilfe bei Computer-Problemen!

#### Data-Becker veröffentlicht neues Ratgeber-Buch zur Lösung von Computer-Problemen!

Wer kennt das nicht. Immer die gleichen Probleme mit Computer und Anwendungssystem. Internetzugang gestört. Computer fährt nicht hoch. Taskleiste verschwunden. Lautsprecher geben keinen 'Mucks' mehr von sich. Immer das gleiche Dilemma und der persönliche Ansprechpartner in Sachen Computer-Rundum-Service ist gerade nicht zu erreichen bzw. in Urlaub. Ein Anruf beim Notdienst dürfte außerdem auch noch teuer werden.

Um dem Abhilfe zu leisten, hat der renommierte Buchverlag 'Data-Becker' ein wirklich nützliches Werk auf den Markt gebracht. Jeder der die Bücher sein eigen nennt und nicht unbedingt in Foren zeitaufwendig nach Lösung für die individuellen Probleme sucht, weiß, dass er mit den Büchern des Verlages hervorragend fährt und auch die schnelle kompetente Hilfe bekommt.

#### PC-Notfallhilfe

Das Buch wird unter dem Namen 'PC-Notfallhilfe' vertrieben und ist wie ein Feuermelder aufgebaut. Auf fast 300 Seiten werden in Schritt-für-Schritt Anleitungen Probleme analysiert und laienverständlich innerhalb kürzester Zeit gelöst.

Dabei stehen Alltagsprobleme der Betriebssysteme, Internetzugang und Netzwerk im Mittelpunkt, die jeden User immer wieder beschäftigen. Bei komplizierteren Problemen weißt das Buch auch ganz offen auf die Hilfe von Fachleuten hin.

#### Preis und Bezugsmöglichkeit

Das 288 Seiten starke Buch von DATA BECKER gibt es für 12,95 EUR in jeder gut sortierten Buchhandlung oder im Internet unter der ISBN 9783815829301.

#### AKTUELL\*AKTUELL\*AKTUELL

#### "Sicherheits-Updates" von Windows für August 2008!

Zur Installation der 'Sicherheitsflicken' nutzt man am besten die WINDOWS-BEZIEHUNGSWEISE MICROSOFT-UPDATE-FUNKTION! Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann unter 'Windows Update' erreichen!

Klicken Sie [HIER](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats August 2008 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [HIER](#)! Das Windows Tool zum Entfernen bössartiger Software finden Sie [HIER](#)!

Und wie immer gilt: Erst nach Neustart des Rechners sind die Einstellungen aktiv.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Rechtsprechung

### Vorsicht bei verspäteter Schadenanzeige!

Ein Versicherter ist während eines Urlaubes im Ausland verpflichtet, jede Möglichkeit zu nutzen seinen Versicherer nach einem Raub zu informieren. Geschieht dies nicht, verliert er seinen Versicherungsschutz. Dies entschied das Amtsgericht München in einem jetzt veröffentlichten Urteil vom 08. Juni 2007 (Az.: 222C 35329/06).

### Sachverhalt

Die Ehefrau des Versicherungsnehmer wurde in einer gemeinsamen zwei monatigen Auslandsreise Opfer eines Raubes bei der ihr - nach einem Zwischenfall in einer Busstation - die Handtasche entwendet wurde.

Dabei versuchte das Paar den Vorfall der nächsten Polizeistation zu melden, wurde allerdings an den Sicherheitsdienst des Busunternehmens verwiesen. Da die Urlauber bei Ihrer Rundreise allerdings bereits den Ort des Überfalls verlassen hatten, wandte sich der Ehemann zunächst telefonisch und dann per Fax an die deutsche Botschaft, die aufgrund der Tatsache, dass auch der Reisepass der Deutschen abhanden gekommen war, eine polizeiliche Meldung des Vorfalles veranlasste.

Weiterhin wurde durch die Botschaft aufgrund der Entwendung der Ausweisdokumente auch die deutsche Einwohnermeldebehörde informiert.

### Verspätete Schadenmeldung

Da der Ehemann dachte alles richtig gemacht zu haben, meldete er den Vorfall erst nach seiner Rückkehr - ca. 9 Wochen später - seiner Hausrat-Versicherung. Diese lehnte allerdings die Regulierung mit der Begründung ab, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet gewesen wäre, den Schaden unverzüglich zu melden. Nur dann wäre laut Risikoträger gewährleistet gewesen evtl. Videoüberwachungsbänder der Station auszuwerten bzw. Polizei und die ansässige Partnergesellschaft des Versicherers zu informieren.

Da dies nachweislich nicht geschehen sei, erklärte sich der Versicherer für leistungsfrei.

Auch der Einwand, dass der VN im Urlaub weder Telefonnummer noch Versicherungsscheinnummer zur Hand hatte und deshalb die Versicherungsgesellschaft nicht informieren konnte, lies der Versicherer nicht gelten.

Daraufhin ging der Ehemann vor Gericht und klagte.

### Urteil

Das Gericht folgte der Auffassung des Versicherers und wies die Klage als unbegründet zurück.

Dabei machte das Richtergrremium in seiner Begründung klar, dass eine Schadenanzeige mehr als 2 Monate nach dem Raub als nicht mehr unverzüglich im Sinne der Versicherungs-Bedingungen angesehen werden kann. Dies verstoße ganz offensichtlich gegen die vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers laut Versicherungsvertrag.

Das Gericht war der Meinung, dass der Kläger durchaus in der Lage gewesen sei - wie auch die telefonische Meldung bei der Botschaft zeige - diese Möglichkeit auch seinem Versicherer gegenüber zu nutzen. Beispielsweise hätte die Botschaft beauftragt werden können den Risikoträger - auch ohne das Vorhandensein der Versicherungsschein-Nummer - zu informieren.

## Obliegenheiten

Das Gericht führte zum Thema Obliegenheiten des Versicherungsnehmers noch aus, "dass jedem Versicherten klar sein sollte", dass ein Raub dieser Art aus Gründen einer zeitnahen Aufklärung unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden müsse.

Quellen: Anwalt-Suchservice, Versicherungsjournal.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Frankfurt Airport - nur noch Fliegen ist noch schöner

Sie sparen sich den jährlichen Reisetress, möchten aber dennoch die wundersame Welt des Fliegens erleben? Dann statten Sie doch einmal dem Frankfurt Airport, Europas drittgrößtem Flughafen, einen Besuch ab, denn auch ohne Ticket ist der Frankfurt Airport eine Reise wert. Mittlerweile lassen sich über eine Million Menschen jährlich mitreißen. Der Frankfurt Airport bietet hierfür mit dem Airport Forum, den unterschiedlichen Flughafenerlebnisfahrten und der Besucherterrasse oberhalb des Terminal 2 einiges. Damit bietet der Frankfurt Airport seinen Besuchern einen eindrucksvollen Einblick in die Welt des Fliegens, denn man darf nicht vergessen, der Frankfurt Airport ist mit jährlich über 50 Millionen Passagieren und 400.000 Starts und Landungen eines der wichtigsten Drehkreuze des internationalen Luftverkehrs.

### die Besucherterrasse

Auf 800 Metern Länge und 11 Metern Breite können Besucher Starts und Landungen auf den beiden Parallelbahnen aus direkter Nähe erleben. Die Aussichtsterrasse oberhalb des Terminal 2 bietet hier für seine Besucher einen absolut großartigen Überblick. Im Blick des Besuchers steht natürlich auch das Vorfeld vor dem Terminal 2 wo Flugzeuge zu sehen sind, die in Parkposition stehen, um in kürzester Zeit von den zahlreichen Dienstleistern wie z.B. den Cateringbetrieben startfertig gemacht zu werden. Die Besucherterrasse ist täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, der Eintritt für Erwachsene beträgt 4,- Euro. Jedoch müssen Besucher die gleichen Sicherheitskontrollen über sich ergehen lassen, wie ein ganz normaler Passagier.

### die Erlebnisfahrten

Für den flugbegeisterten Gast, der auch auf dem Vorfeld live dabei sein möchte, bietet der Frankfurt Airport als Ergänzung zur Besucherterrasse verschiedene Flughafentouren an. Bei diesen unterschiedlichen Rundfahrten kommen die Besucher in den Genuss einen Blick hinter die Kulissen des Frankfurt Airport zu werfen, die bekanntesten Flugzeuge aus nächster Nähe zu betrachten und den ein oder anderen Start zu verfolgen. Unterschieden werden diese Vorfeldtouren in zwei Gruppen, je nachdem ob man als Einzelperson oder als Gruppe an der Vorfeldtour teilnehmen möchte. Die Einzelperson kann ohne Voranmeldung an einer 45minütigen Rundfahrt teilnehmen. Diese Tour beginnt am Meetingpoint "Flughafen Erlebnisfahrten" auf der Brücke zwischen Terminal 1 und dem Frankfurt Airport Center. Für Gruppenbesucher gibt es ebenfalls diese 45minütige Tour, ergänzend hierzu können Gruppen auch eine 90minütige Tour, die sogenannte Maxi-Tour buchen. Hier erhalten die Besucher einen noch ausführlicheren Blick hinter die Kulissen und werden während der Fahrt über die Geschichte und die zukünftige Entwicklung des Frankfurt Airport informiert. Die Einzeltour startet täglich um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr vom Meetingpoint "Flughafen Erlebnisfahrten" aus, eine erwachsene Einzelperson zahlt 4,- Euro. Die 45minütige Minitour für Gruppen muss reserviert werden, die Mindestpauschale beträgt hier 140,- Euro, der einzelne Erwachsene zahlt 7,- Euro. Die 90minütige Maxitour muss ebenso reserviert werden, hier beträgt die Mindestpauschale 280,- Euro, der einzelne Erwachsene zahlt 14,- Euro.

### das Airport Forum

Als letztes Highlight für einen Besucher des Frankfurt Airport ist sicherlich das 2001 eröffnete Airport Forum anzusehen. Auf ca. 440 qm wird dem Besucher alles geboten, was es an Informationen rund um den Flughafen und die Fraport AG, als Betreiber des Frankfurt Airport, geben kann. In diesem Kommunikationszentrum, welches sich auf dem Übergang von Terminal 1 zum Fernbahnhof befindet, werden die Besucher mit Hilfe vielfältiger Medien wie z.B. Videofilm, Text- und Bildtafeln etc. über verschiedenartige Themenbereiche des Frankfurt Airport informiert. Die einzelnen Themenbereiche sind beispielsweise:

Geschichte der Luftfahrt und des Flughafen Frankfurt  
Berufe am Flughafen  
der Fraport-Konzern

Ein absolutes Highlight ist natürlich der interaktive und unterleuchtete Grafik-

Glasboden der den geplanten Flughafengrundriss des Jahres 2015 zeigt. Das Airport Forum hat täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie eine virtuelle Erlebnistour finden Sie [HIER!](#)

Ihr ASKUMA-Online-Team

Quellen: Homepage Frankfurt Airport sowie Homepage der Stadt Frankfurt (Bitte beachten Sie: ASKUMA übernimmt nicht die Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten)

### TOPTHEMA

ASKUMA-Marktplatz I: Neue Dienstleistung - ASKUMA-Formulare! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### SPECIAL

ASKUMA-Marktplatz II: Rückblick auf den Workshop VVG-Reform! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### Marktplatz

ASKUMA-Marktplatz III: Neues aus der Welt der Kfz-Produkte auf dem ASKUMA-Marktplatz! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### DV-TIPP

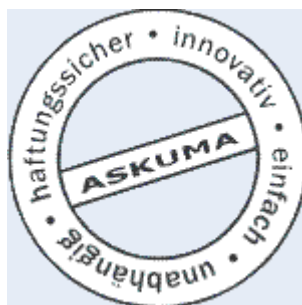
Ungebetene Werbeanrufe und Werbefaxe: Provider schafft Abhilfe! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### RECHTSPRECHUNG

Marderbiss - Teilkaskoversicherung muss in bestimmten Kfz-Schadensfällen auch Folgeschäden zahlen! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### FREIZEIT

Filmtipp - 'Burn after reading' von den Coen-Brothers! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)



Hat sich Ihre Adresse geändert?  
Oder Ihre Bankverbindung?  
Kein Problem!

Hier können Sie Ihre Daten aktualisieren: [ZUM ZUGANGSMANAGER](#)

Fragen und Anregungen telefonisch unter 0180-227 58 62  
oder per E-Mail an [NEWSLETTER@ASKUMA.DE](mailto:NEWSLETTER@ASKUMA.DE)

[IMPRESSUM](#)

Sie möchten zukünftig den Newsletter von ASKUMA nicht mehr erhalten? [ZUR  
ABMELDUNG](#)

Ich hoffe unsere Themenauswahl hat Ihnen gefallen. Für Anregungen und  
Vorschläge stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst Ihre

A light blue rectangular box containing the handwritten signature 'Sabine Blatt' in a cursive script.

Sabine Blatt

(Online-Redaktion)

## Artikel

### ASKUMA-Formulare!

Mit Inkrafttreten der Versicherungsvermittlungsverordnung zum 22. Mai 2007 müssen Sie nicht nur über eine IHK-Registrierungsnummer verfügen, um wirksames Neugeschäft beim jeweiligen Versicherer einzureichen, sondern Sie müssen Ihren künftigen Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt mit einigen Angaben über Ihre Person in Textform informieren. Zu den Angaben gehören beispielsweise Familienname und Vornamen, Firma und betriebliche Anschrift und bei welcher Behörde Sie gemeldet sind.

Um unseren Partnern die Erfüllung des § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung zu erleichtern, bieten wir nun innerhalb unserer Anwendung ASKUMA Business Office mit den ASKUMA-Formularen eine weitere Dienstleistung an. Die ASKUMA-Formulare finden Sie im Reiter Service unter der Überschrift Leistungen. Dort finden Sie neben weiteren Formularen, die Ihnen die Arbeit erleichtern sollen, auch den Formulargenerator für die zu erfüllenden Informationspflichten nach § 11. Klicken Sie hierzu den Link Informationspflichten an, wählen den für Sie richtigen Vermittlertyp aus und klicken auf den Button "Infopflichten erstellen". Anschließend werden Ihnen alle benötigten Informationen - gefüllt mit Angaben, die Sie im Zugangsmanager gemacht haben - gemäß der Verordnung über die Versicherungsvermittlung zur weiteren Verwendung z.B. zum Druck angeboten.

Neben dem Formulargenerator für die von Ihnen zu erfüllenden Informationspflichten können Sie auch Maklerauftrag und Maklervollmacht direkt aus der Anwendung ASKUMA Business Office heraus erstellen. Dabei regelt der Maklerauftrag ausschließlich das Innenverhältnis zwischen Ihrem Versicherungsnehmer und Ihnen und die Maklervollmacht das Außenverhältnis zwischen Ihnen, Ihrem Versicherungsnehmer und dem Versicherer. Aus diesem Grund haben wir die beiden Dokumente strikt voneinander getrennt.

Gehen Sie hierzu ebenfalls im Reiter Service zur Überschrift Leistungen und dann zu dem Link "ASKUMA-Formulare". Dort finden Sie neben dem schon angesprochenen Formular-Generator für die Informationspflichten auch den Formulargenerator für die Erstellung des Maklerauftrages bzw. der Maklervollmacht. Klicken Sie hierzu den Link Maklerauftrag oder Maklervollmacht an, füllen das gewünschte Formular mit den benötigten Daten aus und klicken auf den Button "Maklerauftrag erstellen" bzw. "Maklervollmacht erstellen". Anschließend wird Ihnen der Maklerauftrag bzw. die Maklervollmacht zur weiteren Verwendung z.B. zum Druck angeboten.

Darüber hinaus können Sie auch für eine bestehende Kundenbeziehung, d.h. ein Vertrag des Kunden ist in ASKUMA Business Office schon vorhanden, die benötigten Informationspflichten, den Maklerauftrag bzw. eine Maklervollmacht erstellen. Hierzu müssen Sie nicht den "Um"- Weg über den Reiter Service gehen, sondern gehen direkt über die Vertragssuche zu einem Vertrag des gewünschten Kunden. Auf der linken Seite der Vertragsübersicht finden Sie als letzte Überschrift die Überschrift Formulare. Wählen Sie nun beispielsweise das Formular Maklerauftrag aus, gelangen Sie in den Formulargenerator für den Maklerauftrag, der, um Ihnen die Arbeit an dieser Stelle zu erleichtern, schon mit den Kundendaten aus dem entsprechenden Vertrag gefüllt ist. Sie müssen nun nur noch den Button "Maklerauftrag erstellen" bzw. "Maklervollmacht erstellen" klicken und schon wird Ihnen der Maklerauftrag bzw. die Maklervollmacht zur weiteren Verwendung, beispielsweise zum Druck angeboten.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Rückblick auf den ASKUMA-Workshop VVG-Reform!

im Zeitraum vom 09. September bis zum 11. September führte die ASKUMA AG an den Orten Koblenz, Regensburg, Magdeburg und Münster eine Workshopreihe zum Thema VVG-Reform durch. Zu Beginn durften die Teilnehmer Herrn Angelos Anastassiou (Geschäftsführer der JURCALL GmbH) begrüßen, der mit einem Ausflug in die juristische Auslegung des Versicherungsvertragsgesetzes begann. Am Nachmittag erhielten die Teilnehmer durch ASKUMA-Vorstand Oliver Reinking Einblick, wie die ASKUMA ihren Partnern hilft, haftungssicher zu arbeiten. Eindrucksvoll gelang dies Oliver Reinking mit einem Ausflug in die Welt des ASKUMA Business Office (ABO), eine Anwendung, welche eigens durch die ASKUMA für die Makler geschaffen wurde.

Im folgenden möchten wir Ihnen nun noch einen kurzen Überblick geben, wie unsere Teilnehmer den ASKUMA-Workshop VVG-Reform bewertet haben. Der Fragebogen enthielt vier Fragen (Bewertungsfragen), die von den Teilnehmern mit einer Bewertung von sehr gut bis ungenügend beantwortet werden konnten. Darüber hinaus beinhaltete der Fragebogen noch weitere sieben Ja/Nein-Fragen, auf welche die Teilnehmer entweder mit ja oder nein antworten konnten.

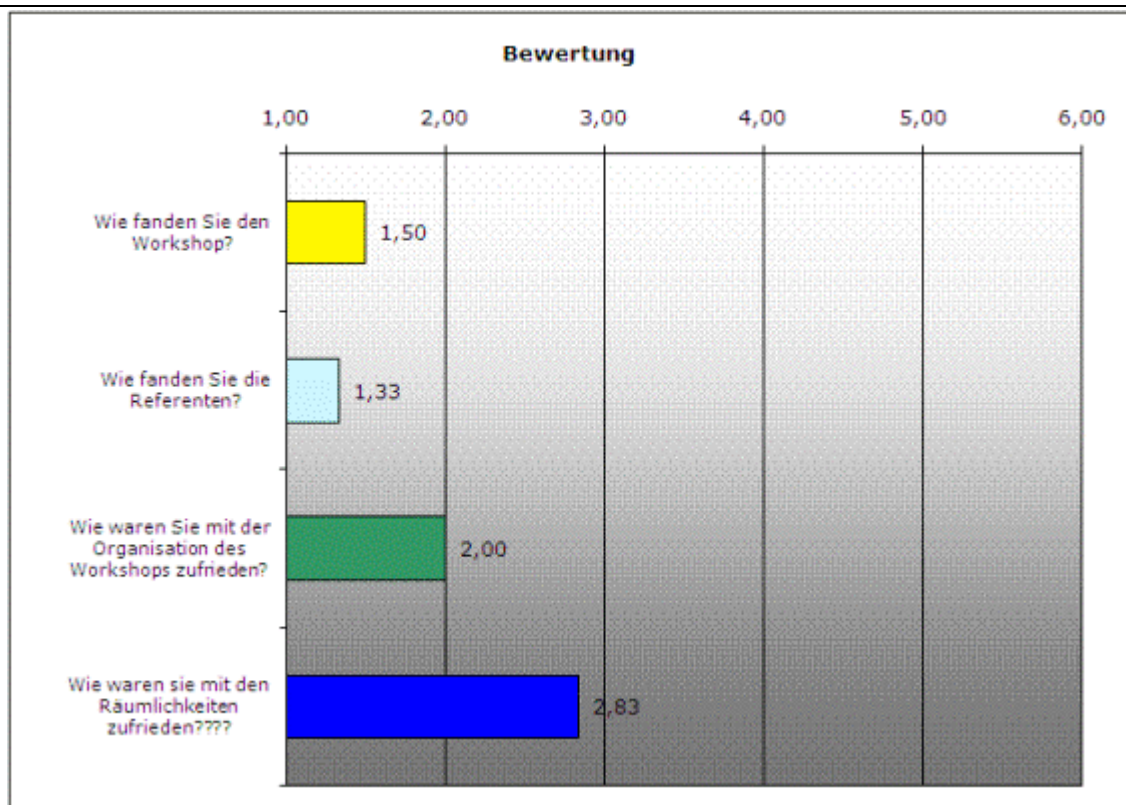
### Bewertungsfragen

Die Frage nach der Qualität des Workshops VVG-Reform wurde von den Teilnehmern mit der Durchschnittsnote 1,5 bewertet, dies bedeutet eine Bewertung zwischen sehr gut und gut.

Die Frage nach der Qualität der Referenten des Workshops wurde von den Teilnehmern mit der Durchschnittsnote 1,33 bewertet, dies bedeutet eine Bewertung mit der Schulnote sehr gut.

Die Frage nach der Organisationsqualität wurde von den Teilnehmern mit der Durchschnittsnote 2,00 bewertet, dies bedeutet eine Bewertung mit der Schulnote gut.

Die Frage nach der Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten wurde von den Teilnehmern mit der Durchschnittsnote 2,83 bewertet, dies bedeutet eine Bewertung mit der Schulnote befriedigend.



## Ja/Nein-Fragen

Mit satten 100% zeigten die Teilnehmer, dass unser Workshop den Erwartungen vollkommen entsprach.

Auch hier war der Workshop laut Teilnehmeraussagen ein voller Erfolg, den alle bestätigten uns, dass sie praxisorientiertes Wissen in ihr Unternehmen mitnehmen werden.

Eine hundertprozentige Trefferquote haben wir auch hier und wir freuen uns auf Grund der vielen positiven Beantwortungen auch im nächsten Jahr einen Workshop für unsere Teilnehmer anbieten zu können.

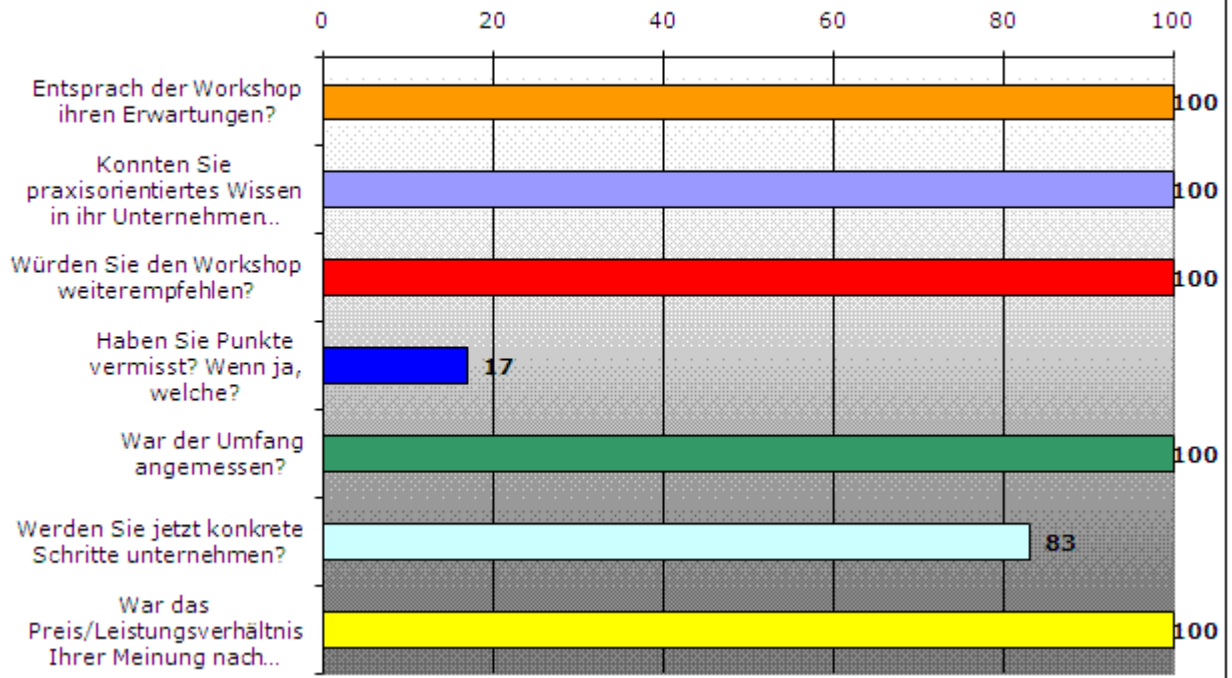
Lediglich 17 Prozent gaben zu Punkte vermisst zu haben. Dies waren zum Beispiel ein geringer ASKUMA-Anteil in dem Workshop sowie zu kurze und knappe Informationen über die Umsetzungen der ASKUMA in der Praxis.

Auch hier erhielten wir eine hundertprozentige Bestätigung, der Angemessenheit des Workshop-Umfanges.

83 Prozent der Teilnehmer gaben zu, noch nicht optimal aufgestellt zu sein, und auf Grund des Workshop nun konkrete Schritte unternehmen zu wollen.

Und auch hier waren sich alle Teilnehmer einig, das Preis/Leistungsverhältnis entsprach dem Workshop vollkommen.

Mit Ja geantwortet haben



Ihr ASKUMA-Online-Team

## Neues aus der Welt der Kfz-Produkte auf dem ASKUMA-Marktplatz

Seit 15. September 2008 ist der Kfz-Rechner der Alten Leipziger für Versicherungsbeginne ab dem 01.01.2009 verfügbar. Ergänzend hierzu steht unseren Partnern ab dem 16. September 2008 der Kfz-Rechner der DBV Winterthur - ebenfalls für Versicherungsbeginne ab dem 01.01.2009 zur Verfügung. Es versteht sich natürlich von selbst, dass beide Rechner im Reiter Tarifierung der Anwendung ASKUMA Business Office verfügbar sind.

Neu für beide Kfz-Rechner ist die Erstellung der eVB, die durch den Gesetzgeber zum 01.03.2008 eingeführt wurde, mittels eines eigens hierfür durch die ASKUMA programmierten Web-Service. Diese können Sie entweder aus einem gespeicherten Angebot oder aus einer verschickten Deckungsnote heraus mit Klick auf den Button "eVB-Nummer erstellen..." erzeugen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine PDF-Deckungskarte mit eVB zu erzeugen. Klicken Sie hierzu bei der Alten Leipziger in dem gespeicherten Angebot oder in der verschickten Deckungsnote auf den Button "eVB als PDF erstellen...". Bei der DBV Winterthur müssen Sie zunächst eine eVB erzeugen. Nach deren Erzeugung wird Ihnen der Button "eVB als PDF erstellen..." angezeigt. Klicken Sie nun auf diesen Button um aus der gerade erzeugten eVB ein PDF zu erstellen. Bitte beachten Sie bei der Alten Leipziger ist die nachträgliche Erstellung einer PDF-Deckungskarte nachdem Sie bereits eine eVB erzeugt haben nicht mehr möglich.

Darüber hinaus können Sie nun mittels des Web-Services auch eine Blanko-eVB erzeugen. Gehen Sie hierzu in Ihrer Anwendung ASKUMA Business Office im Reiter Service zur Überschrift Hilfe & Information und dann zu dem Link "eVB-Nr bestellen". Bitte wählen Sie nun den gewünschten Versicherer aus, geben die geforderten Kundendaten ein und klicken dann auf den Button "Eingaben prüfen". Haben Sie alle Eingaben vollständig und korrekt eingegeben, können Sie nun mittels Betätigung des Buttons "eVB-Nummer erstellen" eine eVB erzeugen. Selbstverständlich ist auch hier die Erstellung einer PDF-Deckungskarte mit eVB möglich. Bitte beachten Sie hierzu die verschiedenen Anwendungshinweise bei den einzelnen Versicherern.

Zu guter Letzt gilt noch Folgendes: bei Anträgen, die auf Grund eines Versichererwechsels mit einem Vertragsbeginn zum 01.01.2009 gestellt werden, entfällt die Erzeugung der eVB. In diesem Fall haben uns sowohl die Alte Leipziger, als auch die DBV Winterthur zugesagt, die Übermittlung der eVB an die Zulassungsstelle zu übernehmen.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## DV-Tipp

### Abhilfe bei ungebetenen Werbe-Anrufen und -Faxen!

Wer kennt das nicht - mitten in der Nacht klingelt das Telefon! Natürlich rennt jeder wie entfesselt zum Gerät, um feststellen zu müssen, dass es sich mal wieder um ein 'verirrtes' Fax handelt. Das charakteristische Piepen inklusive.

Auch über Tage ist man von diesen Anrufen leider nicht gefeit. Werbeanrufe von Lotteriegesellschaften, Zeitschriftenwerbern usw. nerven und lassen sich oft nur durch das Beenden des Telefonates abwimmeln. Beschwerden kann man sich auch nicht: die Rufnummer ist - wie zu erwarten - unterdrückt. Dafür gibt es jetzt Abhilfe!

Kostenlos kann beim Telefon- und Fax-Provider das Leistungsmerkmal "Abweisen unbekannter Anrufe" aktiviert werden. Dies hat den Vorteil, dass nur noch Anrufer mit angezeigter Rufnummer weitergeleitet werden. Dadurch herrscht in Sachen ungebetene "Weckrufe" Funkstille in der Nacht.

Aber Vorsicht! Vorsorglich sollte man seinen Bekanntenkreis davon in Kenntnis setzen. Ansonsten könnte es nämlich sein, dass man völlig verzweifelt vor dem Telefon sitzt, weil niemand mehr anrufen kann. Der bekannte Song "kein Schwein ruft mich an!" von Max Raabe wäre dann rein technischer Natur. Trotz größter Sympathien kämen Freunde unterdrückter Telefon-Nummern nicht mehr durch.

Die genaue Leistungsbeschreibung der zusätzlichen Leistung finden Sie [HIER](#) und [HIER](#)

AKTUELL\*AKTUELL\*AKTUELL

Brandneu! Seit Anfang Oktober bietet die ASKUMA AG einen kostenlosen SMS-Service an. Sobald wichtige Nachrichten in Ihrem ASKUMA Business Office vorliegen, erhalten Sie von uns eine SMS. Um diesen kostenlosen Service zu nutzen, müssen Sie einfach nur unter 'Service' in Ihrem 'Zugangsmanager' - also dort wo alle Ihre persönlichen Daten gespeichert sind - Ihre Handynummer eingeben und dem SMS-Versand zustimmen - Fertig!

AKTUELL\*AKTUELL\*AKTUELL

Zur Installation der 'Sicherheitsflicken' nutzt man am besten die [WINDOWS-BEZIEHUNGSWEISE MICROSOFT-UPDATE-FUNKTION!](#) Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann unter 'Windows Update' erreichen!

Klicken Sie [HIER](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats Oktober 2008 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [HIER!](#) Das Windows Tool zum Entfernen bössartiger Software finden Sie [HIER!](#)

Und wie immer gilt: Erst nach Neustart des Rechners sind die Einstellungen aktiv.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Rechtsprechung

### Aktuelles Urteil zu Marderbiss - Teilkaskoversicherung muss in bestimmten Kfz-Schadensfällen auch Folgeschäden regulieren!

Ist es nach einem Marderbiss für die Schadensbehebung technisch zwingend notwendig, weitere Teile als die mitversicherten Kabel auszutauschen, so sind auch diese Kosten vom Fahrzeugversicherer zu tragen. Das Auto des Klägers war im Rahmen einer Teilkaskoversicherung gegen Marderbisse versichert. Das hat das Amtsgericht Mannheim mit Urteil vom 11. April 2008 entschieden (Az.: 3 C 74/08).

### Sachverhalt

Wer kennt sie nicht. Man kommt in waldnahen Bereichen zurück an sein Auto und nichts geht mehr. Meist sorgt ein Marderbiss für das 'Aus' am Fahrzeug. Zerbissene Kabel lassen eine Fortsetzung der Fahrt nicht mehr zu. So auch in einem speziellen Fall bei dem im Frühjahr 2006 ein Teil der Verkabelung eines Fahrzeuges im Bereich der Sauerstoffsonde der Lambdaregelung durch Marderbisse zerstört wurde.

Die Werkstatt des Versicherungsnehmers tauschte daraufhin nicht nur die beschädigten Kabel, sondern auch die mit den Kabeln fest verbundene Lambdasonde aus.

Als der Autobesitzer eines Mercedes bei der Regulierung des Schadens seiner Teilkaskoversicherer die Reparaturkosten in Höhe von rund 650 Euro abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung in Rechnung stellte, lehnte diese mit Hinweis auf die gültigen Versicherungs-Bedingungen ab. Denn in § 12 der Bedingungen hieß es unter anderem: "Die Teilversicherung umfasst Schäden durch Marderbiss an Kabeln, Schläuchen und Leitungen (...). Folgeschäden aller Art, insbesondere weitergehende Schäden am Fahrzeug selbst, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen." Bezugnehmend auf diesen Passus berief sich der Risikoträger darauf, dass er nach dem Wortlaut der Bedingungen nur den Schaden an den Kabeln zu ersetzen habe. Dieser sei allerdings so gering, dass er unter die Selbstbeteiligung falle.

### Urteil

Dieser Argumentation wollte das von dem Versicherten angerufene Gericht nicht folgen. Es gab seiner Klage in vollem Umfang statt.

### Begründung

Das Gericht war der Auffassung, dass wenn es zur Beseitigung eines Kabelschadens technisch unumgänglich ist, nicht nur die Kabel selbst, sondern auch die mit diesen fest verbundenen Teilen zu ersetzen, es sich um Kosten der unmittelbaren Schadenbeseitigung handele, die von dem Teilkaskoversicherer zu ersetzen sind. Vorliegend war nach Auffassung der Richter der geltend gemachte Schaden weder bei der Reparatur noch bei den entstandenen Kosten teilbar.

Weiterhin führte das Gericht auf, dass es nicht einseitig zu Lasten eines Versicherten gehen darf, wenn bauartbedingt keine andere Lösung möglich ist. Denn technische Entwicklungen und die Entwicklung zur Vereinfachung der Arbeitsvorgänge führten in immer stärkerem Maße dazu, dass aus Kosten- und Zeitersparnis heraus ganze Teilbereiche (Module) ausgetauscht und gewechselt werden müssten. Außerdem habe der Versicherer konkret ein Fahrzeug dieses Typs versichert. Es hätte ihm daher frei gestanden, gegebenenfalls eine höhere Prämie zu verlangen.

Das Gericht verurteilte den Versicherer dazu, dem Kläger nicht nur die Reparaturkosten abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung, sondern auch seine Anwaltskosten zu ersetzen.

Quellen: Anwalt-Suchservice ([www.anwalt-suchservice.de](http://www.anwalt-suchservice.de)), Versicherungsjournal ([www.versicherungsjournal.de](http://www.versicherungsjournal.de))

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Filmtipp - 'Burn after reading' von den Coen-Brütern!

Gewiefte und interessierte Cineasten schnalzen mit der Zunge. **DIE COEN-BROTHERS**, Synonym für höchstes Filmkunsthandwerk, grandiose Bildsprache, höchste Filmästhetik, tolle Stories und rabenschwarzen Humor. Ein Gebräu das äußerst gut mundet und auch noch auf höchstem Niveau hervorragend unterhält. Filme wie Fargo, Hudsucker, Miller's Crossing, Barton Fink und der 'Oscar'-prämierte Film 'No country for old men' haben Sie zu Superstars des amerikanischen Films gemacht.

Nun kommt ihr neuer Film 'Burn after reading' in die Kinos. Schon die Besetzungsliste mit Brad Pitt, George Clooney, Frances McDormand, John Malkovich und Tilda Swinton zeigen den mittlerweile erlangten Regie-Status der Brüder **ETHAN UND JOEL COEN**.

Und wieder liefern die Könner, einen ultracoolen, saukomischen, von Publikum und Kritikern gleichermaßen gefeierten Film, ab. Dabei handelt es sich diesmal um eine überdrehte Spionagekomödie - mit dem gewohnten Hang zum Grotesken - in der alle Beteiligten ihr komisches Talent ausspielen können. Allen voran Brad Pitt und George Clooney.

Cinema.de schreibt in einer Beurteilung folgendes: "Während Hollywoods Power-Duo Clooney und Pitt lustvoll ihr reales Image vom charmanten Herzensbrecher und tumben Schönling verspotten, legen speziell John Malkovich und Frances McDormand so viel Spielfreude an den Tag, dass es einem die Sprache verschlägt. Egal wie hemmungslos überzeichnet es auch zugehen mag - hinter der scherzhaften Fassade steckt eine rabenschwarze Satire auf Jugendwahn, ohnmächtige Geheimdienste - und die fatalen Folgen unanständiger Selbstsucht, ein Motiv, das sich wie ein roter Faden durch die Werke der Coen-Brüder zieht, in "Burn after reading" aber auf die Spitze getrieben wird. Wenn die Kamera am Ende in die Weltall-Perspektive zurückkehrt, hat man das Gefühl, eineinhalb Stunden lang menschliches Fehlverhalten unter dem Mikroskop studiert zu haben - mit Lachtränen in den Augen".

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Wer auf groteske rabenschwarze Komödien steht: Reingehen und sich amüsieren.

Allgemeine Stimmen zum Film:

Cinema.de: 'Die Coen-Brüder haben's einfach drauf! Brillante Burleske mit Tiefgang und glänzend aufgelegten Darstellern'.

Movie Maze urteilte: '...Ein Pflichttermin für Filmfreunde.....Ein Meilenstein.'

Weitere visuelle 'Appetithäppchen' und Informationen - über den seit 02. Oktober im Kino aufgeführten Film - finden Sie **HIER!**

Ihr ASKUMA-Online-Team

Quellen: Offizielle Homepage 'Burn after reading', Cinema.de, moviemaze.de.  
(Bitte beachten Sie: ASKUMA übernimmt nicht die Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten)

### TOPTHEMA

ASKUMA-Marktplatz I: Wohngebäude von Lloyd's Versicherer London auf dem ASKUMA-Marktplatz! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### MARKTPLATZ

ASKUMA-Marktplatz II: ASKUMA-Workshop "Haftungssicher verkaufen und verwalten"! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### SPECIAL

ASKUMA-Marktplatz III: Spende statt Weihnachtsgeschenke! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### DV-TIPP

PC-Umgang: Verdacht auf unerlaubte Benutzung Ihres Computers? So können Sie es heraus finden! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### RECHTSPRECHUNG

GEZ: Aktuelles Urteil zu gewerblich genutzten Computer! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### FREIZEIT

Buchtip: Sensationelle Bergsport-Fotografie von Robert Bösch! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)



Hat sich Ihre Adresse geändert?  
Oder Ihre Bankverbindung?  
Kein Problem!

Hier können Sie Ihre Daten aktualisieren: [ZUM ZUGANGSMANAGER](#)

Fragen und Anregungen telefonisch unter 0180-227 58 62  
oder per E-Mail an [NEWSLETTER@ASKUMA.DE](mailto:NEWSLETTER@ASKUMA.DE)

### Impressum

Sie möchten zukünftig den Newsletter von ASKUMA nicht mehr erhalten? [ZUR ABMELDUNG](#)

Ich hoffe unsere Themenauswahl hat Ihnen gefallen. Für Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst Ihre

A light blue rectangular box containing the handwritten signature 'Sabine Blatt' in a cursive script.

Sabine Blatt

(Online-Redaktion)

## Artikel

### NEU bei ASKUMA: Wohngebäude Lloyd's Versicherer London

ab Dezember 2008 präsentieren die Lloyd's Versicherer London und die ASKUMA AG mit dem Produkt Wohngebäude Lloyd's Versicherer London ein weiteres Produkt der Sparte Wohngebäude.

Der ASKUMA-Marktplatz bietet somit nun den Nutzern vier Deckungskonzepte der Sparte Wohngebäude an.

Wählbar ist die Wohngebäudeversicherung von Lloyd's Versicherer London in den Varianten Basis und Plus. Die Prämienberechnung erfolgt hier ausschließlich über die Versicherungssumme, welche entweder über die Eingabe des Wert1914 ermittelt wird oder über die Eingabe des Neubauwertes. Dabei können die Wagnisse Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel jeweils einzeln, aber auch zusammen abgeschlossen werden. Die Bauart des Gebäudes, die Gebäudenutzung und der Gebäudetyp spielen hingegen bei der Prämienberechnung keine Rolle.

Darüberhinaus können gegen einen Zusatzbeitrag folgende Deckungserweiterungen eingeschlossen werden:

Elementar soweit ein Rückstauventil vorhanden und ein Vollschutz gewählt worden ist, bei den Varianten Basis und Plus

Elektronik- und Ertragsausfallversicherung für Photovoltaikanlagen in der Variante Plus

Und hier weitere Highlights der Wohngebäudeversicherung:

Die Entschädigung für Aufräumungs- und Abbruchkosten beträgt 25% der Versicherungssumme.

Die Entschädigung für Mehrkosten in Folge behördlicher Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen beträgt 15% der Versicherungssumme.

Mitversicherung einer Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 5 kW bis zur Versicherungssumme.

Die Entschädigung für das Beseitigen umgestürzter Bäume ist je Versicherungsfall auf 10.000 Euro begrenzt.

Die Kosten für das Beseitigen von Rohrverstopfungen sind mitversichert.

Im Rahmen der Variante Wohngebäude Plus gelten folgende besondere Highlights:

Überspannungsschäden durch Blitz sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.

Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis zu 20% der Versicherungssumme mitversichert.

Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen, sind mitversichert. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf maximal 5.000 Euro begrenzt.

Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstückes, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen, sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.

Die Entschädigung für Aufräumungs- und Abbruchkosten beträgt 50% der Versicherungssumme.

Die Entschädigung für Mehrkosten in Folge behördlicher Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen beträgt 25% der Versicherungssumme.

Die Kosten für die Dekontamination verseuchten Erdreichs sind mitversichert. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf maximal 5.000 Euro begrenzt.

Wie gewohnt übernimmt hier die ASKUMA AG die komplette Vertragsverwaltung vom Antrag bis zur Abrechnung, d.h. jeder Vertrag wird komplett digital im Internet verwaltet und der Policenversand erfolgt durch die ASKUMA innerhalb von 24 Stunden. Der ASKUMA-Partner erhält eine versichererübergreifende (d.h. inklusive der Wohngebäudeversicherung der Lloyd's Versicherer London)

monatliche Courtage-Abrechnung über alle bei der ASKUMA verwalteten Produkte.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## ASKUMA-Workshop "Haftungssicher verkaufen und verwalten"

Das Thema Haftungssicherheit ist auf Grund der zahlreichen Gesetzesänderungen aktueller denn je. Welche Rolle spielt hierbei das Sachwalterurteil vom Mai 1985 im Zusammenspiel mit der am 22. Mai 2007 in Kraft getretenen Versicherungsvermittlungsverordnung und dem am 01. Januar 2008 in Kraft getretenen Versicherungsvertragsgesetz?

Mit der Beantwortung dieser Frage knüpft die ASKUMA AG an die in diesem Jahr erfolgreich durchgeführte Workshop-Reihe an und führt im Jahr 2009 erneut mit Angelos Anastassiou, dem Geschäftsführer der JURCALL GmbH, eine Workshop-Tour durch.

Dieses Mal wird Sie das ASKUMA-Team um Vorstand Oliver Reinking in München (04. März 2009), Berlin (11. März 2009), Hamburg (18. März 2009), Köln (15. April 2009) und in Frankfurt (22. April 2009) besuchen. Der Workshop richtet sich abermals an Makler, Mehrfach-Vermittler und andere Fachleute aus der Versicherungsbranche.

Das Programm beginnt an allen Tagungsorten um 10:00 Uhr. Die Veranstaltung endet gegen 15:30. Die Seminarpauschale in Höhe von 89,- Euro netto enthält neben einem kalt-warmen Mittagsbuffet und Tagungsgetränken auch umfangreiche Tagungsunterlagen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, entfällt der Workshop!

Und hier die weiteren Themen:

die praxisorientierte ASKUMA-Vorgehensweise im Neugeschäft und Bestand  
juristische Bewertung der ASKUMA-Vorgehensweise  
Anleitung zur Minimierung der Haftungsrisiken in Neugeschäft und Bestand

[HIER](#) erhalten Sie nähere Einzelheiten zum Zeitplan und gelangen zum Anmeldeformular.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## ASKUMA AG - Spende statt Geschenke

es ist mittlerweile Tradition, dass die ASKUMA AG keine Weihnachtspräsente versendet, sondern mit dem ersparten Betrag zwei gemeinnützige Vereine unterstützt. In diesem Jahr handelt es sich zum wiederholten Male um die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. sowie um die Zweibrücker Tafel Heilig Kreuz, welche dem Bundesverband der Tafeln angegliedert ist.

Die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. wurde 1982 von Ärzten, Pfarrern, Pflegekräften und Eltern ins Leben gerufen. Sie kümmert sich um die betroffenen Eltern und Kinder und sorgt dafür, dass sie tagtäglich gut versorgt sind.

Der Weg zur Heilung bedeutet jedoch eine intensive und sehr belastende Zeit und genau hier unterstützt die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. mit ehrenamtlichem Engagement und zahlreichen Spenden. Und sie hat schon viel erreicht: das onkologische Zentrum der Homburger Kinderklinik wurde kindgerechter gestaltet, die medizinische Ausstattung optimiert, Forschungen intensiviert, das Team der Ärzte und Pflegekräfte verstärkt, zusätzliche Spieleinrichtungen für die jungen Patienten geschaffen, Wohnbereiche für ihre Familien angeschlossen, die psychologische Betreuung verbessert und die häusliche Nachsorge ausgebaut.

Die ASKUMA AG unterstützt die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. mit einem Förderbeitrag, damit diese Arbeit weiter geleistet werden kann um den Betroffenen ein Gefühl zu geben weiterhin in guten Händen zu sein.

Des Weiteren unterstützt die ASKUMA AG in diesem Jahr die Zweibrücker Tafel Heilig Kreuz. Diese, dem Bundesverband der Tafeln angegliederte, kleine Tafel unterstützt Woche für Woche, jeweils immer donnerstags, die Bedürftigen der Stadt Zweibrücken mit einer Lebensmittelausgabe.

Das Ziel aller Tafeln ist es, dass alle qualitativ einwandfreien Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Bedürftige verteilt werden. Die Tafeln helfen so diesen Menschen eine schwierige Zeit zu überbrücken. Dabei sammeln die Tafeln überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, und geben diese an Bedürftige ab. Es dürfen auch Artikel des täglichen Bedarfs sein, der Schwerpunkt muss jedoch auf dem Einsammeln und Ausgeben von Lebensmitteln liegen. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich, oder gegen einen geringen Kostenbeitrag.

Rund 32.000 Menschen engagieren sich als ehrenamtliche Tafel-Helfer mit ihrer Zeit. Sie können – wenn möglich und notwendig – unterstützt werden durch unterschiedlich finanzierte und geförderte Mitarbeiter.

Mit unserer Spende hilft die Zweibrücker Tafel Heilig Kreuz etwa 110 bis 150 Haushaltsvorstände, dahinter stehen ca. 765 Bedürftige, wovon ca. 40% Kinder sind, eine schwierige Zeit zu überbrücken und geben ihnen dadurch Motivation für die Zukunft.

Selbstverständlich wollen wir jedoch auch an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Ihr Engagement und Ihre Treue, die Sie im letzten Jahr der ASKUMA AG entgegengebracht haben, zu danken. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr 2009!

Ihr ASKUMA-Online-Team

## DV-Tipp

### Verdacht auf unerlaubte Benutzung Ihres Computers? So können Sie es heraus finden!

Wer kennt das nicht - bei der Neuanmeldung kommt Ihnen irgendwas spanisch vor. Es tauchen Änderungen in Ihren Dateien auf, die Ihnen weder bewusst noch nachvollziehbar sind. In der Regel bleibt es bei einem unguuten Gefühl. Es gibt allerdings eine Möglichkeit, unliebsame Aktivitäten eines fremden Benutzers zu enttarnen.

Natürlich kann nicht heraus gefunden werden, wer der unberechtigte Benutzer ist. Aber falls ein Verdacht besteht, kann zumindest Anmeldung und konkreter Zeitpunkt der Anmeldung herausgefunden werden.

- Tastenkombination 'Windows-Taste' + 'R' betätigen
- In dem nun geöffneten Fenster mit der Überschrift 'Ausführen' den Befehl 'eventvwr.msc' eingeben
- Mit Klick auf 'OK' übernehmen
- In der nun geöffneten sogenannten 'Ereignisanzeige' von Windows das Register 'System' auswählen
- In dem sich nun öffnenden Fenster können Sie sehen, um welche Uhrzeiten mit Ihrem PC gearbeitet wurde.

Falls Sie Ihre PC-Arbeit um 17 Uhr eingestellt und sich abgemeldet haben - es aber trotzdem einen Eintrag um 22 Uhr gibt - erhalten Sie so den Beweis einer 'überraschenden Anmeldung' durch eine unbekannte Person. Beispielsweise, wenn Ihre Kinder mal wieder behaupten, nicht am Computer gewesen zu sein, gibt es so die Möglichkeit einer Überprüfung.

### SICHERHEIT - AKTUELL!

Mit gefälschten Meldungen über Infektionen des PCs erschrecken Betrüger arglose Anwender und versuchen, sie so zum Kauf dubioser Antiviren-Produkte ohne Funktion zu bewegen. Nicht selten kommt im Gefolge eines solchen Programms noch ein Trojaner. Dies meldet 'heise security' und zeigt in einer Information, die Sie [HIER](#) finden können, wie man solche Angriffe erkennt und abwehrt.

'heise security' weiter: 'Die zweifelhaften Produkte kommen meist in prächtigen Gewändern und haben klangvolle Namen wie 'AntiMalware Guard', 'AntiSpyware XP 2008', 'WinDefender 2008', 'Total Secure 2009', 'WinAntivirus 2008' und 'XP Antispyware 2009'. Die Nähe zu den Namen bereits etablierter Schutzprogramme soll die Opfer überzeugen, es handele sich um reguläre Produkte.

Die Verbreitung erfolgt über spezielle Seiten, die dem Anwender typischerweise einen Virensan der Festplatte vorgaukeln, der dramatische Funde ergibt. Dabei ist die Oberfläche des vermeintlichen Scanners im Browser der Windows-Oberfläche so gut nachempfunden, dass unbedarfte Anwender selten Verdacht schöpfen, dass es nicht mit rechten Dingen zugehen könnte. So lügt etwa der vorgetäuschte Scan von AntiSpyware Expert dem Anwender vor, dass sein Windows-PC mit diversen Schädlingen - darunter Sobig, Sdbot und Mimail - infiziert sei, obwohl das System vollkommen sauber ist. Selbst wenn man die Seiten mit einem Linux-Rechner ansurft, erhält man die gleichen Meldungen.

Zur Abhilfe empfehlen die Seiten dann einen kostenlosen Virenschanner - und bieten diesen auch gleich zum Download an. Nach der Installation soll man zur Freischaltung freilich eine Lizenz erwerben. Andernfalls macht die Software regelmäßig mit nervenden Warndialogen darauf aufmerksam, dass der Rechner infiziert sei. Da sich die Software oft auch nicht auf normalem Wege über die Systemsteuerung deinstallieren lässt, geben einige Anwender schließlich nach und

bezahlen den Kaufpreis für das aggressiv werbende Produkt'.

In diesem Monat ganz wichtig, denn das Sicherheits-Update das ausserhalb der Reihe veröffentlicht wurde, schliesst eine gefährliche Lücke für alle Versionen des Internet Explorer 5.01 bis 7 und steht auch für alle verfügbaren Windows-Versionen zur Verfügung. Da das Sicherheitsproblem als aussergewöhnlich betrachtet wird, sollten Anwender nicht zögern, das Update umgehend zu installieren. IE-Nutzer, die das automatische Update aus bestimmten Gründen deaktiviert haben, sollten dies wieder einschalten oder die Patches manuell herunterladen.

Zur Installation der 'Sicherheitsflicken' nutzt man am besten die [WINDOWS-BEZIEHUNGSWEISE MICROSOFT-UPDATE-FUNKTION!](#) Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann unter 'Windows Update' erreichen!

Klicken Sie [HIER](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats Dezember 2008 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [HIER!](#) Das Windows Tool zum Entfernen bössartiger Software finden Sie [HIER!](#)

Und wie immer gilt: Erst nach Neustart des Rechners sind die Einstellungen aktiv.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Rechtsprechung

### Aktuelles Urteil zu Büro und Computer - keine Rechtsgrundlage zur Entrichtung von Rundfunkgebühren an GEZ für gewerblich genutzte Computer!

Für die Erhebung von Rundfunkgebühren für gewerblich genutzte Computer fehlt es laut einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden vom 19. November 2008 an einer Rechtsgrundlage. Daher ist die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) auch nicht dazu berechtigt, von Gewerbetreibenden Rundfunkgebühren zu kassieren (Az.: 5 E 243/08.WI).

### Sachverhalt

Nach Aufforderung der GEZ für seinen, im häuslichen Büro befindlichen, PC Rundfunkgebühren zu zahlen, bat der Kläger die GEZ um einen rechtsmittelfähigen Bescheid, den er allerdings trotz mehrmaliger Anfrage nicht erhielt. Daraufhin ließ der Geschäftsmann die Richtigkeit der Erhebung vor dem Verwaltungsgericht klären.

### Argumentation

Der Kläger trug dem Gericht vor, dass er seinen internetfähigen Computer ausschließlich zu beruflichen Zwecken - und nicht zum Empfang von Rundfunk- und Fernsehsendungen - benutze. Dabei betonte der Geschäftsmann, dass er schon aus Gründen der Konzentration während der Arbeit, von der Möglichkeit eines Empfangs, Abstand nahm.

### Das Urteil

Das Gericht folgte den Ausführungen des Klägers und entschied, dass es für eine Gebührenerhebung seitens der GEZ an einer ausreichenden Rechtsgrundlage fehle.

### Begründung

Das Richterergremium führte aus, dass Gebührenbescheide im Gesetz klar definiert und von ihrem Ausmaß her begrenzt sein müssen. Dies sei allerdings im Rundfunkgebühren-Staatsvertrag nach Ansicht des Gerichts nicht klar genug geregelt. Der Gebührenpflichtige muss aus dem Wortlaut des Gesetzes eindeutig erkennen können, für was und in welcher Höhe er mit Abgaben belastet werden soll. Neuartige Empfangsgeräte, wie ein PC mit Internetanschluss, werden in den Vorschriften zur Gebührenpflicht nicht erwähnt. Und im Übrigen ist auch die Frage, ob eine Gebührenpflicht nur für PCs mit tatsächlichem Internetzugang bestehen soll oder auch für Computer, die nur in der Lage sind, einen Internetzugang herzustellen, nicht eindeutig und differenziert geregelt.

Ergo: Auf eine Gebührenpflicht könne allenfalls indirekt geschlossen werden. Das aber reicht nach Auffassung des Gerichts nicht aus, um von dem Besitzer eines internetfähigen Computers Rundfunkgebühren verlangen zu können. Ein „vernünftiger Durchschnittsbürger“ versteht unter einem Rundfunkgerät nämlich ein Radio oder Empfangsteil, welches dazu angeschafft wurde, Rundfunksendungen zu empfangen. Auf einen PC trifft dies aber zumindest außerhalb des privaten Bereichs nicht zu. Die Vermutung, dass ein beruflich genutzter Computer zum Rundfunkempfang genutzt wird, hält das Gericht für „eher fernerliegend“.

## Weiterer gewichtiger Grund

Das Gericht bescheinigte dem Kläger noch einen weiteren Grund, für seinen beruflich genutzten PC keine Rundfunkgebühren zahlen zu müssen: Er hatte nämlich bereits seine privat genutzten, im gleichen Haus befindlichen, Geräte angemeldet, und profitierte daher von der sogenannten 'Zweitgerätefreiheit'.

Übrigens: In der Frage, ob Selbstständige für einen beruflich genutzten PC Gebühren an die GEZ zu zahlen haben, entscheiden immer mehr Gerichte - bspw. auch das Verwaltungsgericht Braunschweig - zu Gunsten der Betroffenen.

Quellen: Anwalt-Suchservice ([www.anwalt-suchservice.de](http://www.anwalt-suchservice.de)), Versicherungsjournal ([www.versicherungsjournal.de](http://www.versicherungsjournal.de))

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Buchtipps: 'Schweiz Alpin' - Sensationelle Bergsport- Fotografie von Robert Bösch!

Der bekannte Schweizer Fotograf, Publizist und Extremalpinist **ROBERT BÖSCH** hat sich aufgemacht, die Toptouren der Schweiz mit seiner Kamera einzufangen und in seinem einmaligen Bildband 'Schweiz Alpin' vorzustellen.

Dabei findet er - in Seilschaften hängend und fotografierend - einen komplett neuen Blickwinkel auf alpine Reize und auf die Darstellung einer grandiosen Schweizer Bergwelt. Faszinierende Fotos, mitten aus dem Berg, die ebenso sinnliche wie dramatische Momente zeigen, verschaffen dem Betrachter einen Eindruck höchsten Bergsteiger Glücks.



Der aufwändig gestaltete Bildband präsentiert die schönsten Kletter- und Bergtouren der Schweizer Alpen - von einfach bis extrem. Und Dank der wichtigsten, anschaulich dargestellten Informationen wie Charakter und Schwierigkeit der Tour, Wegbeschreibung, Zeitbedarf sowie Angaben zu detaillierter Führerliteratur können die Routen - je nach bergsteigerischem Können - selbst ausprobiert werden.

Robert Bösch, Fotograf, Bergführer und diplomierter Geograf ist seit über 20 Jahren ausschließlich als freischaffender Berufsfotograf tätig mit dem Spezialgebiet Outdoor- und Actionfotografie. Neben Aufträgen aus Industrie und Werbung, arbeitet er für Magazine und Zeitschriften (u.a. Stern, Geo, National Geographic Adventure, Spiegel, Schweizer Illustrierte).

Robert Bösch ist Autor vieler Bildbände. Mit dem Buch „Bergsteigen - Verlockung des Ungewissen“ gewann er den 'Internationalen Bergbuchpreis'. Neben Outdoorthemen hat er in den letzten Jahren mehrere Fotobücher und Reportagen in anderen Themenbereichen realisiert - u.a. über Wasserkraftwerke, die Gotthardbahn und die Pferderennen „White Turf“ in St. Moritz. Außerdem ist Bösch Opinion-Leader der Firma Nikon. Seine Bilder wurden in verschiedenen Galerien, Museen und Ausstellungen gezeigt. Als Bergsteiger und Kletterer kennt er viele extreme Kletter- und Bergtouren in den meisten Gebirgen der Welt. Seine Reisen und Expeditionen führten ihn auf alle Kontinente, wo er unter anderem 2001 für einen Auftrag als Fotograf und Kameramann auch den Mount Everest bestieg. In den letzten Jahren dokumentierte er viele der Extremtouren von Ueli Steck.

Weitere visuelle 'Appetithäppchen' und Informationen zum Autor und zu seinem Schaffen finden Sie auf der [HOMEPAGE VON ROBERT BÖSCH!](#)

Robert Bösch - 'Schweiz Alpin - die schönsten Touren in Fels und Eis', 272 Seiten, 260 Abbildungen, September 2008, AS Verlag Zürich. (ISBN: 3909111556, EAN: 9783909111558)

### Stimmen zum Buch

'spiegel online' schreibt: Der Fotograf Robert Bösch, ein Meister seines Fachs, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die "schönsten Touren" des Schweizer Hochgebirges in Bildern festzuhalten. Herausgekommen ist nun, nach mehr als drei Jahren

intensiver Arbeit, ein opulentes Werk, das Maßstäbe setzt. "Die Bergsportfotografie", schreibt Bösch in seinem Vorwort, sei jahrelang "das vernachlässigte Stiefkind der Sportfotografie" gewesen. Mit seinem aktuellen Bildband hat der Schweizer Fotograf ein 'Musterkind' daraus gemacht.

#### Fazit

Einmalige Bilder und umfassende Informationen prägen dieses großzügige Foto-Buch. Ein Buch für Bergsteiger, Kletterer und Berg-Liebhaber. Und vielleicht noch ein letztes tolles Weihnachtsgeschenk für den alpinen Liebhaber!

Ihr ASKUMA-Online-Team

Quellen: Offizielle Homepage von Robert Bösch, [spiegel online.de](http://spiegel online.de). (Bitte beachten Sie: ASKUMA übernimmt nicht die Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten)

Ausgabe Nr. 02/2009 - Februar 2009

### TOPTHEMA

Rückblick: Änderungen 2008 in Ihrem ASKUMA Business Office! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### MARKTPLATZ

Ausbildung zum/zur "Geprüften Versicherungsfachmann,-frau (IHK)" - mit 'atheus' zum Erfolg! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### DV-TIPP

Neuer ASKUMA-Service: So definieren Sie Ihre Angaben in Angeboten, Deckungsnoten und Policen selbst! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### RECHTSPRECHUNG

Von Dachlawinen und Eiszapfen: Wer haftet hierfür! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

### FREIZEIT

Filmtipp: Der seltsame Fall des Benjamin Button! [LESEN SIE HIER MEHR...](#)

## Artikel

### Rückblick: Die wichtigsten Änderungen 2008 in Ihrem 'ASKUMA Business Office'!

Das Jahr 2009 ist bereits fast 2 Monate alt, dennoch möchten wir Ihnen an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten Änderungen des Jahres 2008 in Ihrer Anwendung ASKUMA Business Office geben.

#### Mahndatenliste in ASKUMA Business Office!

Unter dem Reiter 'Kunde/Vertrag' können Sie sich selektiv mittels der 'Vertragssuche' alle Verträge Ihrer Agentur anzeigen lassen, die sich aktuell in der Mahnung befinden oder im Mahnverfahren waren. Hierzu setzen Sie einfach in der Vertragssuche ein Häkchen neben das Auswahl-Kriterium 'nur Verträge in Mahnung suchen'. Nach Betätigung des Buttons 'Verträge des Kunden suchen' werden Ihnen alle Verträge angezeigt, die in den letzten 12 Monaten gemahnt wurden.

#### Beratungsprotokolle!

ASKUMA stellt Ihnen im Rahmen der VVG-Reform im Bereich 'Service' unter dem Menüpunkt 'Beratungsprotokolle' Beratungs-Formulare für die Sparten Hausrat, Wohngebäude, Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Unfall und Rechtsschutz zur Verfügung.

Die Protokolle wurden für Sie dem 'tariffinder' (ASKUMA-Vergleichsrechner) entnommen. Im 'tariffinder' selbst können Sie diese Protokolle selbstverständlich auch online erstellen und als PDF-Dokument abspeichern.

#### ASKUMA-Tutorial!

Um Ihnen den ASKUMA-Marktplatz und Ihre Anwendung ASKUMA Business Office näher zu bringen und verständlicher zu machen, haben wir für Sie eine Video-Reihe produziert. Die Videos finden Sie unter 'Service' und dort unter dem Menüpunkt 'ASKUMA-Tutorial'. Die Videos gliedern sich in die folgenden 4 Themenbereiche:

- Allgemeine Übersicht
- Tarifierung
- Vertragsverwaltung und
- Beratungsbeispiel

Um ein Video zu starten, klicken Sie bitte einfach auf das entsprechende Bild.

#### Formular zur Informationspflicht des Versicherungsvermittlers!

Mit Inkrafttreten der Versicherungsvermittlungsverordnung zum 22. Mai 2007 muss der Versicherungsvermittler nicht nur über eine IHK-Registrierungsnummer verfügen, um wirksames Neugeschäft beim jeweiligen Versicherer einzureichen, sondern er muss auch den künftigen Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt mit einigen Angaben über seine Person in Textform informieren. Um Ihnen die Erfüllung des § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung zu erleichtern, bietet Ihnen die ASKUMA AG nun unter dem Reiter 'Service' den Menüpunkt Leistungen mit Link zu "Formulare" an. Dort finden Sie den Formulargenerator für die zu erfüllenden Informationspflichten nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung. Klicken Sie hierzu den Link 'Informationspflichten' an, wählen den für Sie richtigen Vermittlertyp aus und klicken auf den Button "Infopflichten erstellen". Anschließend werden Ihnen alle benötigten Informationen - gefüllt mit Angaben, die Sie in Ihrem Zugangsmanager gemacht haben - gemäß der 'Verordnung über die Versicherungsvermittlung' zur weiteren Verwendung (Ausdruck etc.) angeboten.

## Maklerauftrag und Maklervollmacht!

Neben dem Formulargenerator zur Erfüllung Ihrer Informationspflichten, haben Sie auch die Möglichkeit Maklerauftrag und Maklervollmacht direkt aus der Anwendung ASKUMA Business Office heraus zu erstellen.

Dabei regelt der Maklerauftrag ausschließlich das Innenverhältnis zwischen Ihrem Versicherungsnehmer und Ihnen und die Maklervollmacht das Außenverhältnis zwischen Ihnen, Ihrem Versicherungsnehmer und dem Versicherer.

Aus diesem Grund haben wir für Sie die beiden Dokumente auch strikt voneinander getrennt. Die Formulare zur Erstellung eines 'Maklerauftrages' oder einer 'Maklervollmacht' finden Sie ebenfalls - wie auch die der 'Informationspflichten' - unter 'Service', Menüpunkt 'Leistungen', Link 'Formulare'.

Übrigens: Die gleiche Funktion bzw. die Links zu den 'Formularen' sind für Sie auch in der 'Vertragsdatenübersicht' des jeweiligen Vertrages hinterlegt. Dies erspart Ihnen den Umweg über den Reiter 'Service'.

**SMS-Benachrichtigung bei wichtiger ASKUMA-Post möglich!**

Ab sofort können Sie sich als ASKUMA-Partner nicht nur per Mail, sondern auch via SMS über wichtige Agentur- und Vertragspostnachrichten informieren lassen. Um den Service auszulösen, müssen Sie einfach in Ihrem Zugangsmanager - also dort wo alle Ihre persönlichen Daten hinterlegt sind - nur eine gültige Mobilfunknummer hinterlegen und dem SMS-Versand zustimmen.

## Ausbildung zum/zur "Geprüften Versicherungsfachmann,-frau (IHK)" - mit 'atheus' zum Erfolg!



### Dienstleistungsangebot der 'ATHEUS GBR': Staatlich zertifizierte Akademie für Finanzdienstleistungen!

Das Thema Sachkundeprüfung bzw. Ausbildung zum/zur "Geprüften Versicherungsfachmann,-frau" ist aufgrund der aktuellen Gesetzgebung im Rahmen der neuen EU-Vermittlerrichtlinie und der VVG-Reform in aller Munde. Nur, wie sieht die optimale, seriöse Begleitung zu einem effizienten Abschluss aus? Vielfältige Lernmittelangebote, Inhalte und Seminare verwirren eher, als dass sie Transparenz schaffen. Deshalb hier ein Angebot 'aus erster Hand', der 'atheus', einem Ausbildungspartner, der den Interessenten kompetent und zielgerichtet zum gewünschten Abschluss führt.

### Die Themen

Bestehens-Quoten bei 'atheus' - Garant für ein erfolgreiches Studium!  
Hohes Ausbildungsniveau!  
Optimaler Ausbildungsbeginn!  
Kontakt!

+++ Bestehens-Quoten bei 'atheus' - Garant für ein erfolgreiches Studium!  
+++

Die aufgrund zahlreicher Anmeldungen an vielen Handelskammern durchgeführte Sachkundeprüfung am 15./16.01.2009 zeigte wieder einmal die enorme Anforderung der oft unterschätzten Prüfung. Viele Kammern haben nach eigenem Bekunden Bestehens-Quoten von nur 40 bis 50 % ausgewiesen. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Prüfung von vielen Vermittlern immer noch deutlich unterschätzt wird. Umso wichtiger ist es, einen Ausbildungspartner an der Seite zu haben, der Sie zielgerichtet auf die Prüfung vorbereitet.

Das 'atheus-Studiensystem' zeichnet sich nachhaltig durch weit überdurchschnittliche Erfolgsquoten bei jeder Prüfung aus. Die IHK-Prüfung der atheus-Prüflinge vom 15./16.01.09 zeigt mit einer Bestehens-Quote von 82 % ein Top-Ergebnis und spiegelt die hohe Qualität der Ausbildung wieder.

+++ Hohes Ausbildungsniveau! +++

Das staatlich zertifizierte 'atheus-Lernsystem' zeichnet sich durch Seminarstunden, Studienbücher, Abschlusstests zu jedem Sachgebiet und umfangreichen Prüfungssimulationen aus. Prüfungsvorbereitungsseminare, Powerseminare und eine intensive persönliche Betreuung geben dem 'atheus-Lernsystem' seine einzigartige Stellung im Markt. Die Teilnehmer von 'atheus' sind somit optimal auf die Sachkundeprüfung vorbereitet. Und der Erfolg gibt uns nachhaltig Recht. So wächst auch die Zahl der Teilnehmer, die auf Empfehlung zu uns kommen, kontinuierlich an.

Auch die Zahl unserer Kooperationspartner nimmt deutlich zu. So können wir auch Ihnen als ASKUMA-Partner unsere Dienstleistung ebenfalls vorstellen.

+++ Optimaler Ausbildungsbeginn +++

Die Ausbildung zum "Geprüften Versicherungsfachmann/-frau (IHK)" können Sie bei uns jeweils zum Monatsersten beginnen. Wenn Sie zum 01.03. des Jahres mit

Ihrer Ausbildung beginnen, können Sie bereits am 18. September Ihre Urkunde zur Sachkundeprüfung in den Händen halten. Der ideale Zeitpunkt für Ihren Ausbildungsbeginn!

+++ Kontakt! +++

Haben wir auch Ihr Interesse geweckt und möchten Sie Ihren persönlichen Eindruck von unserer Vorgehensweise gewinnen? Kein Problem: Folgen Sie einfach diesem [LINK UND SIE WERDEN AUTOMATISCH AUF UNSEREN 'ATHEUS-GAST-CAMPUS' GEFÜHRT.](#)

Mit unserem Power-Tarif bieten wir Ihnen die Ausbildung zum ‚Geprüften Versicherungsfachmann/-frau (IHK)‘ bereits ab 888 EUR an. Sechs Monate Laufzeit der Online- Ausbildung inklusive Prüfungsvorbereitungsseminar in Präsenzform. Füllen Sie noch heute [IHRE ANMELDUNG](#) aus und senden Sie uns diese per Fax oder E-Mail. Daneben erweitern wir für das 2. Halbjahr unser Ausbildungsprogramm mit dem Ausbildungsgang "Fachberater für Finanzdienstleistungen IHK".

Ihre 'atheus-Akademie für Finanzdienstleistung'

## DV-Tipp

### Neuer ASKUMA-Service: So definieren Sie Ihre Angaben in Angeboten, Deckungsnoten und Policen selbst!

Damit Sie auch in Zukunft den Überblick über Ihre Dokumentationspflichten im Rahmen des neuen VVG behalten, gibt Ihnen ASKUMA eine Vielzahl an Hilfsmitteln in Ihrem ASKUMA Business Office (ABO) an die Hand. Zum einen ist dies eine Kommunikation mittels elektronischer Agentur- und Vertragspost, die automatisch immer zur Agentur oder zum Vertrag dokumentiert wird. So ist sichergestellt, dass Sie immer nachvollziehen können, wer mit welchem Partner, zu welcher Zeit kommuniziert hat. Zum Anderen gibt es für Sie unter dem Reiter 'Service' wichtige Formulare wie 'Maklervollmacht' und 'Maklerauftrag', die Sie in der Erstinformationspflicht dem Kunden gegenüber, unterstützen sollen.

#### Erweiterter Service!

Desweiteren hat ASKUMA nun für Sie in Ihrem 'Zugangsmanager' - dem zentralen Speicherplatz für all Ihre persönlichen Daten - die Möglichkeit geschaffen, selbst zu definieren, was auf Ihren Angeboten, Deckungsnoten und Policen als Betreuer-Information stehen soll.

Hierzu gehen Sie einfach unter den Reiter 'Service' in Ihren Zugangsmanager und wählen dort unter 'Definition der Anzeige in Angeboten, Deckungsnoten und Policen' die gewünschten Anzeigoptionen aus. Nach Abspeichern der Vorgaben haben Sie so, mit einem Arbeitsschritt an zentraler Stelle, alle Formulare angepasst.

#### AKTUELL\*AKTUELL\*AKTUELL!

#### Microsoft bestätigt aktuelle Excel-Lücke!

Wie 'heise online' ganz aktuell berichtet, bestätigt Microsoft die Existenz einer Sicherheitslücke in Microsoft Excel mit einer eigenen Sicherheitsnotiz (968272). Über speziell präparierte Office-Dateien können Angreifer Code einschleusen und ausführen. Nach bisherigen Erkenntnissen würde die Lücke aber nur in begrenztem Ausmaß für gezielte Angriffe eingesetzt. Betroffen sind nicht nur die Windows-Versionen von Excel bis einschließlich Microsoft Office Excel 2007 Service Pack 1 sondern auch diverse Excel Viewer und die Mac-Version Microsoft Office 2008 for Mac. Als Schutz schlägt Microsoft eine Reihe von Workarounds vor, deren wichtigster darin besteht, keine Office-Dateien zu öffnen, die nicht aus vertrauenswürdigen Quellen stammen oder unangekündigt eintreffen. Bei der Frage, wann es einen Patch geben wird, der die Lücke stopft, legen sich die Redmonder wie üblich noch nicht fest. Der nächste reguläre Patchday wäre erst in zwei Wochen am 10. März.

#### "Sicherheits-Updates" von Windows für Februar 2009!

WICHTIG: Microsoft stellt im Februar vier Updates zur Verfügung, mit denen mehrere, zum Teil als äußerst gefährlich eingestufte Schwachstellen geschlossen werden können. Im Rahmen dieser Updates wird das seit längerem bekannte Leck im sogenannten SQL-Server und Sicherheitslücken im Internet Explorer, sowie in den Betriebssystemen Windows XP und Vista, in mehreren Microsoft Server-Versionen, in Microsoft Exchange sowie in der Office-Komponente Visio, geschlossen. Zusätzlich stellt Microsoft auch in diesem Monat ein Update für das Windows-Tool zum 'Entfernen bössartiger Software' sowie für den 'Junk-E-Mail-Filter von Outlook 2003 und 2007' zur Verfügung.

Also wichtige und umfangreiche Reparaturarbeiten auf einen Schlag. Details hierzu gibt es auf [DIESER AUSGEWIESENEN SEITE VON MICROSOFT](#).

Nach den Erfahrungen mit dem 'Conficker-Wurm' sollte dies umgehend erfolgen, denn nicht zuletzt aufgrund mangelhafter und verspäteter Reaktionen vieler Firmen, konnte der Wurm einen solch beträchtlichen Schaden anrichten. Zur Installation der 'Sicherheitsflicken' nutzt man am Besten die [WINDOWS-BEZIEHUNGSWEISE MICROSOFT-UPDATE-FUNKTION!](#)

Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann unter 'Windows Update' erreichen!

Klicken Sie [HIER](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats Februar 2009 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [HIER!](#) Das Windows Tool zum Entfernen bössartiger Software finden Sie [HIER!](#)

Aktiv werden diese Sicherheits-Updates - wie immer - erst nach Neustart des Rechners.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Rechtsprechung

### Dachlawinen und Eiszapfen - Wer haftet für 'Wintergrüße' vom Dach!

Sind Schneefanggitter montiert, so ist ein Hauseigentümer in der Regel seiner Verpflichtung nachgekommen, Passanten und Autofahrer vor winterlichen Dachlawinen zu schützen. Weitere Sicherungsmaßnahmen können von ihm nur bei Vorliegen besonderer Umstände erwartet werden. Mit diesem kurz vor Jahreswechsel veröffentlichten Urteil vom 7. März 2008 hat das Amtsgericht München seine bisherige Rechtsprechung zum Thema Dachlawinen bestätigt (Az.: 222 C 25801/05)!

#### Sachverhalt

Der Kläger hatte seinen Pkw vor dem Haus des Beklagten geparkt. Zwischen dem Abstellplatz und dem Gebäude verlief ein zwei Meter breiter öffentlicher Gehweg. Obwohl das Dach des Gebäudes mit Schneefanggittern gesichert war, fielen Eiszapfen auf das Fahrzeug. Die dadurch entstandenen Reparaturkosten in Höhe von rund 650 Euro forderte der Fahrzeugbesitzer von dem Gebäudeeigentümer ein. Denn seines Erachtens hätte dieser angesichts der Witterungsverhältnisse Warnschilder aufstellen oder eine Absperrung vornehmen müssen, um Schäden zu verhindern.

#### Das Urteil

Das von dem Fahrzeughalter angerufene Münchener Amtsgericht war anderer Meinung und wies die Klage als unbegründet zurück.

#### Begründung

Nach Ansicht des Gerichts muss sich grundsätzlich jedermann selbst vor Dachlawinen schützen. Sicherungsmaßnahmen eines Gebäudebesitzers kommen nur dann in Betracht, wenn diese "nach den örtlichen Gepflogenheiten", "der allgemeinen Schneelage vor Ort", "der Lage und Beschaffenheit des Gebäudes" sowie "der Art und dem Umfang des gefährdeten Verkehrs" erforderlich sind. Allein eine extreme Schneelage oder einsetzendes Tauwetter stellen keine Verletzung der Verkehrssicherungs-Pflicht dar und reichen für sich genommen nicht aus, von einem Hauseigentümer besondere Sicherungsmaßnahmen fordern zu können. Denn sonst müssten Gebäudebesitzer in nahezu allen Fällen haften, so die Richter. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme und eines Gutachtens waren an dem Gebäude Schneefanggitter angebracht, die sich zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in einem technisch einwandfreien Zustand befanden.

Der Hauseigentümer ist daher nach Überzeugung des Gerichts in ausreichender Weise seiner Verkehrssicherungs-Pflicht nachgekommen. Weitere Sicherungsmaßnahmen konnten nicht von ihm erwartet werden. Das Urteil ist rechtskräftig.

Quellen: Anwalt-Suchservice ([www.anwalt-suchservice.de](http://www.anwalt-suchservice.de)), Versicherungsjournal ([www.versicherungsjournal.de](http://www.versicherungsjournal.de))

Ihr ASKUMA-Online-Team

## Filmtipp: "Der seltsame Fall des Benjamin Button"!

Großartiges Melodram über Leben, Liebe und Verlust!

In einem wundervollen Melodram über das Leben, die Liebe und deren Verlust, führt der neue 'Oskar'-prämierte Film 'Der seltsame Fall des Benjamin Button' den Schauspieler 'Brad Pitt' und den Regisseur 'David Fincher' bereits zum 3. Mal zusammen. Auch die beiden vorherigen Zusammenarbeiten standen unter einem guten Stern. Bereits "Sieben" (1995) und "Fight Club" (1999) lieferten großes Kino und avancierten beide zu Kultfilmen. Gerade das düstere Meisterwerk "Sieben" gilt als einer der außergewöhnlichsten Thriller aller Zeiten.



Skurile Film-Idee!

'Der seltsame Fall des Benjamin Button' beruht auf der gleichnamigen Kurzgeschichte von F. Scott Fitzgerald der unter Anderem auch "Der große Gatsby" im Jahr 1922 schrieb. In der simplen wie auch genialen Filmidee wird die Geschichte des 80 Jahre alten 'Benjamin Button' geschildert, der im Gegensatz zu allen anderen Menschen als Greis geboren wird und dann im Laufe seines Lebens immer jünger wird. Auf dieser Grundlage ergeben sich höchst reizvolle schauspielerische wie dramaturgische Möglichkeiten, die von der edlen Schauspielerriege - allen voran Brad Pitt, Kate Blanchett, Tilda Swinton und Julia Ormond - kongenial umgesetzt werden. Dabei orientiert sich der vielfach gerühmte Drehbuchautor Eric Roth, der schon die Bücher von 'München', 'Insider' und vor allem 'Forrest Gump' erschuf - lediglich grob an der Originalhandlung.

Wie auch bei Forrest Gump wird hier eine außergewöhnliche Biographie eines Mannes erzählt, der von Geburt an benachteiligt ist, und dessen Mutter und Jugendfreundin seine wichtigsten Bezugspersonen sind. Vor allem aber beschäftigen sich beide Filme mit den zentralen Motiven des Lebens: Tod, Liebe und Verlust.

Inhalt!

Im Zentrum der Erzählung steht die sich über mehrere Dekaden erstreckende Beziehung zwischen Benjamin und Daisy, die unter der unausweichlichen Gewissheit leidet, dass beide nur an einem Punkt in ihrem Leben wirklich gleichalt sein werden. Der als Greis geborene und nun im Alter von 50 Jahren ganz ansehnlich aussehende Mann verliebt sich in die 30-jährige Daisy (Cate Blanchett). Die Liebe der beiden wird jedoch bald auf die Probe gestellt, denn während die Frau immer älter wird, schreitet Benjamins stete Verjüngung fort und ruft bei ihr Eifersucht und Unsicherheit hervor. Die Unmöglichkeit seiner Liebe zu Daisy ist nicht die einzige traurige Konsequenz von Benjamins Besonderheit. Ob im Kindergarten, an der Universität oder in seiner Vaterrolle: Nirgendwo scheint der immer jünger werdende Mann richtig am Platz zu sein. Doch irgendwie meistert er sein Leben und zwar bis in die letzte Konsequenz: seine langsame Verwandlung in ein Säugling mit dem Gesicht eines Greises.

Die Kritik bewertet dann auch folgerichtig die Schlussequenz, als eine stark gealterte Daisy die große Liebe ihres Lebens als Säugling in den Armen hält, als "eine der am meist bewegenden Momente der jüngeren Kinogeschichte".

Faszinierende "SpecialEffects"!

Eine besondere Erwähnung verdienen auch die grandiosen Masken und Effekte. Brad Pitt beim Verjüngen - und später auch Cate Blanchett beim Altern - zu beobachten ist vom Feinsten was Hollywood an 'Special Effect' in den letzten Jahren hervorgebracht hat. Faszinierend ist dabei nicht nur der vergreiste Pitt zu Beginn des Films sondern auch die Szenen gegen Ende, in denen ein deutlich jüngerer Benjamin Button auftaucht. Zumal Brad Pitt auch noch so jugendlich wie 1991 in 'Thelma & Louise' daherkommt, als ihm mit grandiosem Waschbrettbauch, der Durchbruch zur Weltkarriere gelang.

Einen visuellen 'Appetithappen' finden Sie [HIER IM OFFIZIELLEN TRAILER ZUM FILM!](#)

Film-Infos!

Deutscher Filmtitel: 'Der seltsame Fall des Benjamin Button'(Originaltitel: The Curious Case Of Benjamin Button)

Genre: Mystery-Drama, USA 2008

Regie: David Fincher (Alien 3, The Game, Fight Club, Seven)

Hauptrollen: Brad Pitt, Cate Blanchett, Tilda Swinton, Julia Ormond u.A.

Laufzeit: 166 Minuten

Kinostart: 29.01.2009

FSK: Ab 12

Verleih: Warner

Stimmen zum Film!

Julian Unkel von '[WWW.FILMSTARTS.DE](http://WWW.FILMSTARTS.DE)' schreibt sehr treffend: 'Lediglich die erzählerischen Mängel und Längen im Mittelteil versagen „Der seltsame Fall des Benjamin Button“ den Status eines Meisterwerks. Dennoch hat Fincher mit dem Film etwas Großes geschaffen: Handwerklich perfektes, visuell atemberaubendes und schauspielerisch gefühlsecht interpretiertes Kino, das eine faszinierende und trotz der Parallelen zu „Forrest Gump“ einzigartige Geschichte erzählt.'

Ihr ASKUMA-Online-Team

Quellen: Offizielle Homepage von "Der seltsame Fall des Benjamin Button", '[www.filmstarts.de](http://www.filmstarts.de)', '[www.cinema.de](http://www.cinema.de)'. (Bitte beachten Sie: ASKUMA übernimmt nicht die Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten)

## Inhaltsverzeichnis

Der monatlich erscheinende Newsletter der ASKUMA AG gibt Ihnen einen Überblick der aktuellen Entwicklungen am Versicherungs-Markt. Eine eigene Rubrik hilft unseren Partnern dabei, die tägliche Arbeit auf dem ASKUMA-Versicherungsmarktplatz noch einfacher zu gestalten. Dazu gibt es Kommentare zu interessanten Urteilen und Insider-Tipps aus den Bereichen Hobby und Freizeit.

Um einen Artikel zu lesen, klicken Sie einfach mit der Maus auf die betreffende Überschrift.

Ausgabe Nr. 04/2009 - April 2009

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit dem neuen Privathaftpflichtprodukt der Alten Leipziger.

Das neue PHV-Produkt der Alten Leipziger vergleichen wir dann noch mit unseren bestehenden PHV-Konzepten.

In der Rubrik DV-TIPP geben wir Ihnen Tipps rund um das Thema Police.

## TOPTHEMA

### Privathaftpflicht der Alte Leipziger Versicherung AG nun auf dem ASKUMA-Marktplatz vertreten!

Die ASKUMA AG präsentiert ab heute auf dem ASKUMA-Marktplatz mit dem Produkt Privathaftpflicht - neben Hausrat, Wohngebäude und Kfz - ein weiteres Konzept der ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft.

Bei diesem Deckungskonzept handelt es sich um einen schlanken Tarifrheber mit großem Deckungsumfang.

So haben ASKUMA und Alte Leipziger bewusst auf die Wahl verschiedener Deckungssummen und Selbstbehalte verzichtet. Versicherbar ist lediglich eine Deckungssumme von 11 Millionen Euro ohne jeglichen Selbstbehalt. Nur der Familienstand spielt bei der Prämienberechnung eine Rolle. So kostet die Privathaftpflicht für eine Familie jährlich 77,35 Euro brutto. Ein Single bezahlt für diese Versicherungssumme 60,69 Euro.

Weitere Highlights der Privathaftpflicht:

- § Vorübergehende Auslandsaufenthalte sind unbegrenzt mitversichert.
- § Sachschäden durch deliktunfähige Minderjährige bzw. durch mitversicherte volljährig geistig behinderte Angehörige sind bis 10.000 Euro mitversichert.
- § Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung sind bis 10.000 Euro mitversichert.
- § Mitversicherung einer Forderungsausfallversicherung bis zu einer Höhe von 2 Mio. Euro.
- § Mitversicherung von fremden privaten Schlüsseln und überlassenen Dienstschlüsseln bis zur Höhe von 20.000 Euro.
- § Mitversicherung von Photovoltaik-Anlagen für das selbst bewohnte Ein-/ bzw. Zweifamilienhaus.
- § Mitversicherung von oberirdische Heizöltanks für das selbst bewohnte Ein-/ bzw. Zweifamilienhaus.

Wie gewohnt übernimmt hier die ASKUMA AG die komplette Vertragsverwaltung vom Antrag bis zur Abrechnung, d.h. jeder Vertrag wird komplett digital im Internet verwaltet und der Policenversand erfolgt durch die ASKUMA innerhalb von 24 Stunden. Der ASKUMA-Partner erhält eine versichererübergreifende (d.h. inklusive der Privathaftpflichtversicherung der Alte Leipziger Versicherung AG) monatliche Courtage-Abrechnung über alle bei der ASKUMA verwalteten Produkte.

Viel Spaß bei der Produktion wünscht Ihnen

Ihr ASKUMA-Online-Team

VERGLEICH

Vergleich der auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Privathaftpflichtprodukte

	PHV Alte Leipziger	PHV AXA	PHV IDEAL	PHV Münchener Verein
Deckungssumme	11 Mio Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10 Mio Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10 Mio Euro für pauschal Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5 Mio Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 250.000 Euro für Vermögensschäden
Tarif	Privathaftpflicht Familie	Privathaftpflicht Familie	Privathaftpflicht Familie, Tarifvariante Exklusiv	Privathaftpflicht Familie, Tarifvariante Komfort
mögliches Eintrittsalter	unbegrenzt	unbegrenzt	40 Jahre	unbegrenzt
Nettobeitrag in Euro	65,00	62,00	58,24	65,00
Mietsachschiäden	versichert bis Deckungssumme	1.000.000 Euro	500.000 Euro	1.000.000 Euro
Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten, unentgeltlich überlassenen beweglichen Sachen	bis 1.500 Euro	nicht versichert	bis 5.000 Euro	nicht versichert
Mitversicherung von volljährigen unverheirateten Kindern bei Betriebspraktika und innerhalb der Wartezeit bis zum Beginn einer Ausbildung oder des Wehrdienstes	Betriebspraktika sind nicht versichert. Wartezeiten sind versichert.	Betriebspraktika und Wartezeiten sind nicht versichert.	Betriebspraktika und Wartezeiten sind versichert.	Betriebspraktika und Wartezeiten sind versichert.
Mitversicherung von Regressansprüchen der Sozialversicherungsträger bei nicht ehelichen Partnerschaften	versichert bis Deckungssumme	versichert bis Deckungssumme	versichert bis Deckungssumme	nicht versichert
Hüten fremder Hunde	versichert	versichert	versichert	versichert
Hüten fremder Pferde sowie das Benutzen fremder Fuhrwerke	versichert	versichert	versichert	versichert
Gefälligkeitshandlungen	bis 10.000 Euro	bis 2.500 Euro	bis 5.000 Euro	nicht versichert
Allmählichkeits- und Abwasserschäden	versichert bis Deckungssumme	versichert bis Deckungssumme	versichert bis Deckungssumme	versichert bis Deckungssumme
Vorsorgedeckung bis Deckungssumme	versichert	versichert	versichert	250.000 Euro für Personenschäden, 75.000 Euro für Sachschäden

Gewässerschaden-Risiko für im Haushalt übliche gewässerschädliche Stoffe in Kleingebinde bis 50l/KG	versichert	versichert	versichert	versichert
Abhandenkommen privater fremder Wohnungsschlüssel	bis 25.000 Euro	bis 20.000 Euro	bis 5.000 Euro	bis 5.000 Euro
Deliktunfähigkeit bei Kindern	bis 10.000 Euro	bis 2.500 Euro	bis 50.000 Euro	bis 10.000 Euro
Versicherungsschutz für Umbaumaßnahmen	bis 300.000 Euro bei Mietobjekten, unbegrenzte Deckungssumme bei selbst genutztem Ein- bzw. Zweifamilienhaus	bis 100.000 Euro	bis 60.000 Euro	bis 75.000 Euro
Forderungsausfall	bis 2.000.000 Euro	bis Deckungssumme	bis Deckungssumme	bis 500.000 Euro

## Neugestaltung der Homepage und der Policen!

Im Rahmen der 'Relaunch' unserer Homepage, zur besseren Orientierung für unsere Partner, wurde auch eine Umgestaltung der Policen-Anzeige vorgenommen. Die Vorteile für Sie liegen in einer besser lesbaren und größeren Schrift und einer, zum besseren Ausdruck geeigneten, Anzeige im [PDF-Format](#). Voraussetzung zur perfekten Anzeige ist die Installation der neuesten Version des 'Acrobat Reader'. Diese finden Sie [HIER!](#)

PDF (Portable Document Format, deutsch: (trans)portables Dokumentenformat) ist ein plattformübergreifendes Dateiformat für Dokumente, das von der Firma Adobe Systems entwickelt und 1993 veröffentlicht wurde. Ziel war es, ein Dateiformat zu schaffen, mit dem Autoren elektronische Dokumente unabhängig vom ursprünglichen Anwendungsprogramm, Betriebssystem oder der Hardware-Plattform originalgetreu weitergeben können. Ein Leser einer PDF-Datei soll das Dokument immer in der Form betrachten und ausdrucken können, die der Autor festgelegt hat. Die typischen Konvertierungsprobleme - wie zum Beispiel veränderter Seitenumbruch oder falsche Schriftarten - eines Dokuments zwischen den verschiedenen auf dem Markt befindlichen Anwendungsprogrammen entfallen. Neben Text, Bildern und Grafik kann eine PDF-Datei auch Hilfen enthalten, die die Navigation innerhalb des Dokumentes erleichtern. Hierzu gehören zum Beispiel anklickbare Inhaltsverzeichnisse und miniaturisierte Seitenvorschauen.

Das 'PDF' ist mittlerweile weit verbreitet und wird z. B. von vielen elektronischen Zeitschriften (E-Journals) genutzt. Mittlerweile gibt es auf dem Markt zahlreiche Software-Produkte, die Dateien als PDF erzeugen können. Diese Software erreichen meist den Funktionsumfang von 'Adobe Acrobat' nicht, aber auch nicht alle Funktionen von 'Adobe Acrobat' sind für den Alltagsgebrauch notwendig.

## Vertragsübersicht - 'Coaching-Zone' für Ihre Verträge!

In diesem Zusammenhang wollen wir noch einmal auf die sehr wichtige Vertragsübersicht - Ihre 'Coaching-Zone' für Verträge - hinweisen.

Nach Aufrufen des Vertrages finden Sie in der Vertragsübersicht alle wesentlichen Links und Informationen zur Verwaltung Ihres Vertrages.

- § Anzeigen
  - o Anzeige der Deckungsnote
  - o Anzeige der Police
  - o Anzeige der Versicherungsbedingungen
- § Kommunikation
  - o Änderung der Kundendaten (Bspw. Bankdaten, Anschrift, Mail-Adresse etc.)
  - o Änderung der Risikodaten
  - o Vertragspost schreiben
- § Schaden
  - o Schadenmeldung
  - o Anzeige der digitalen Schadenakte
- § Zahlungen
  - o Inkasso-Daten (Kundenzahlung)
  - o Courtage-Zahlungen
  - o Schadenzahlungen
- § Archive
  - o Post- und Briefarchiv
  - o Policen-Archiv
- § Formulare
  - o Erst-Informationspflichten
  - o Maklervollmacht
  - o Maklerauftrag

AKTUELL\*AKTUELL\*AKTUELL!

"Sicherheits-Updates" von Windows für April 2009!

Informationen zu wichtigen Reparaturarbeiten finden Sie auf [DIESER AUSGEWIESENEN SEITE](#) - 'MICROSOFT SECURITY BULLETIN SUMMARY FÜR APRIL 2009' - VON MICROSOFT.

Nach den Erfahrungen mit dem 'Conficker-Wurm' sollte dies umgehend erfolgen. Zur Installation der 'Sicherheitsflicken' nutzt man am Besten die [WINDOWS-BEZIEHUNGSWEISE MICROSOFT-UPDATE-FUNKTION!](#)

Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann unter 'Windows Update' erreichen!

Klicken Sie [HIER](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats April 2009 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [HIER!](#) Das Windows Tool zum Entfernen bössartiger Software finden Sie [HIER!](#)

Aktiv werden diese Sicherheits-Updates - wie immer - erst nach Neustart des Rechners.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## RECHTSPRECHUNG

### Definition Unfallereignis: Überraschendes Urteil des Oberlandesgerichtes Celle!

Ein bloßes Erschrecken und ein unmittelbar darauf beruhender Sturz infolge einer ungeschickten Eigenbewegung stellt keinen Unfall im Sinne der Unfallversicherungs-Bedingungen dar. Das hat das Oberlandesgericht Celle mit Urteil vom 15. Januar 2009 entschieden (Az.: 8 U 131/08).

#### Unfallhergang

Im Skiurlaub des Klägers kam es zu einer schussartigen Vorbeifahrt eines zweiten Skifahrers ohne Körperkontakt, bei der sich der stehende Versicherungsnehmer so erschrak, dass er sich aus Angst auf die Seite fallen ließ. Dabei verletzte er sich dermaßen stark an der Schulter, dass er nach langwieriger Behandlungsphase einen Dauerschaden davon trug.

Nachdem sich der Versicherungsnehmer an die Versicherung wandte und regelmäßige Invaliditätszahlungen einforderte, verweigerte der Risikoträger die Leistungen mit der Begründung, dass die Verletzung Folge einer ungeschickten Bewegung und somit nicht als Unfall im Sinne der Versicherungs-Bedingungen zu werten sei.

Dies wollte der 'Verunglückte' nicht auf sich beruhen lassen und klagte. Er war der Meinung, dass es keinen Unterschied macht, ob er durch einen Zusammenprall oder durch eine spontane Ausweichbewegung, welche den Zusammenprall verhindern sollte, verletzt wurde.

#### Urteil

Das Gericht wies die Klage nach eingehender Untersuchung als unberechtigt zurück.

Die Richter waren der Meinung, dass im vorliegenden Fall kein Unfall laut klassischer Unfall-Definition im Sinne der Bedingungen vorlag.

#### Begründung

Den Versicherungs-Bedingungen folgend, in denen es heißt, dass 'ein Unfall im Sinne der Bedingungen dann vorliegt, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet', muss eine Klage zurück gewiesen werden. Laut Urteil der Richter muss es sich grundsätzlich immer um ein Einwirken der Außenwelt - also einer Person oder einer Sache - in Form eines Zusammenstoßes auf den Körper des Versicherten handeln. Dies lag hier im speziellen Fall nicht vor. Das Gericht sah die Verhaltensweise des Klägers vielmehr als 'Eigenes Ungeschick' an. Und Verletzung durch eine ungeschickte Bewegung oder durch schreckhafte Bewegungen als Unfall anzusehen, ist mit dem Unfallbegriff der Versicherungs-Bedingungen eindeutig nicht vereinbar.

Das Gericht führte weiter aus: 'Wäre der Kläger dem anderen Skifahrer bewusst ausgewichen und dabei zu Fall gekommen, hätte der Fall zu seinen Gunsten entschieden werden müssen. Eine solche Ausweichbewegung wurde jedoch durch mehrere Zeuginnen widerlegt, die samt und sonders ausgesagt hatten, dass der Kläger schlichtweg aus Schreck umgefallen war.'

Eine Revision gegen die Entscheidung ließ das Gericht nicht zu. Das Urteil, dass mit vielen Beispielen zur Definition des Unfallbegriffs versehen ist, kann [HIER, AUF DEN INTERNETSEITEN DES GERICHTES NACHGELESEN WERDEN](#).

übrigens: Das Gerichtsurteil hat vor allem bei Vermittlern - zu erheblichen Diskussionen geführt. Viele sind der Meinung, dass durch das Urteil die Eindeutigkeit der Definition des Unfallbegriffs verwässert würde.

Quellen: Anwalt-Suchservice ([www.anwalt-suchservice.de](http://www.anwalt-suchservice.de)), Versicherungsjournal ([www.versicherungsjournal.de](http://www.versicherungsjournal.de)), Internetseiten des Oberlandesgerichts Celle.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## FREIZEIT

### Roger Cicero - Artgerecht !

#### Völlig neu und trotzdem wohlvertraut!

Mit seinem dritten Album 'Artgerecht' - nach den überaus erfolgreichen beiden Vorgängeralben 'Männersachen' und 'Beziehungsweise' - weiß der Senkrechtstarter der deutschen Jazz- und Pop-Szene, erneut zu überzeugen.



Dabei ist laut Roger Ciceros eigener Aussage im Promotion-Text der Plattenfirma »Artgerecht« deutlich anders als seine Vorgänger-Werke. »Mein familiärer Background ist Jazz, ich habe Jazz studiert, bekannt geworden bin ich mit Big-Band-Swing, meine persönlichen Wurzeln aber liegen im Soul und Funk ? all das haben wir nun umgesetzt. Das Album wird also meiner Art gerecht, wir hätten keinen besseren Namen finden können.«

Die Erwartungen waren nach bereits über einer Million verkauften Tonträgern allerdings immens hoch. Cicero wurde von einer Welle des Erfolges nahezu überrollt und avanciert in kürzester Zeit zu 'Everybody's darling'. Nicht nur die Medien sondern auch die Fachleute lagen dem smarten, sympathischen Entertainer zu Füßen. So bekam der Künstler unter Anderem den 'Echo', die höchste Auszeichnung der Tonträgerbranche, verliehen. Auch über Präzision und Spielfreude bei der musikalischen Ausgestaltung seiner Songs, kann und konnte man sich kaum streiten. Cicero gilt, unabhängig von seiner großartigen Stimme, als kompletter Musiker mit Fähigkeiten als Komponist, Arrangeur und Entertainer.

Seine aus Jazzspezialisten bestehende und unverwechselbare Big-Band wurde durch Percussion und Gitarre um 'funky' Akzente erweitert. Der klassische Big-Band-Sound der vergangenen Werke wurde hier und da mit lebendigem Sixties-Retro-Pop und einem guten Schuss Rhythm & Blues und Funk veredelt. Nicht neu in heutigen Tagen - siehe Duffy und Cilmani - aber äußerst schmackhaft. Gerade soulige Balladen und Sixties-Beats mit Motown Flair kommen mit Big Band noch besser und wuchtiger zur Geltung.

Und Texter Frank Remond, der übrigens bereits fast alle Texte für die Erfolgsalben von Annet Louisan, Ina Müller, Barbara Schöneberger und eben Roger Cicero geschrieben hat, bietet wieder doppelbödiges und nachdenkliches zu Thema Beziehungsstress und anderen kleinen Katastrophen. Kritiker werfen ihm ja vor, dass er immer knapp am 'Schlager' vorbeisegelt, was nach Analyse seiner Texte allerdings absolut ungerechtfertigt erscheint. Kaum einer in Deutschland trifft im Moment textlich so den Nerv der Zeit auf so hohem Niveau. Und auch mit dem Vorwurf, dass er, mit seinem textlichen Faible Männer- und Frauenbilder 'augenzwinkernd' zu überzeichnen, zum Mario Barth des deutschen Pop mutiere, kann Cicero gut leben. Deutschland liebt Beide.

Also: Ran an dieses kurzweilige und musikalisch dank der hervorragenden Band auf hohem Niveau stehende Pop-Jazz Album. Wer auf messerscharfe Bläser, energiegeladenen Soul mit Stil und Abwechslung steht, sollte hier zugreifen. Ein sympathischer Künstler mit 'musikalischem Niveau'.

Einen visuellen 'Appetithappen' finden Sie [HIER IM VIDEO ZUM SONG 'NICHT ARTGERECHT' !](#)

### CD-Infos!

Künstler: Roger Cicero

CD-Titel: Artgerecht (auch als Digipack - Limitierte Deluxe-Edition Inkl. erweitertem Tracklisting - und Bonus DVD erhältlich)

Genre: Pop-Jazz mit Big Band und deutschen Texten

Veröffentlichungstermin: 03.04.2009

Vertrieb: Warner Music

Label: Starwatch

### Stimmen zur CD!

[LAUT.DE](#) schreibt in seinen Online CD-Reviews: 'Mit "Artgerecht" hat Roger Cicero seine künstlerische Messlatte erneut weiter nach oben gelegt'.

Ihr ASKUMA-Online-Team

Quellen: Offizielle Homepage von Roger Cicero, '[www.laut.de](#)', '[www.jpc.de](#)', [www.youtube.com](#). (Bitte beachten Sie: ASKUMA übernimmt nicht die Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten)